

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! Agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

Rechtsgleichheit oder Vorrechte?

Eine der eigenartigsten Behauptungen der Scharfmacherpresse ist folgende: Die Arbeiter und ihre Organisationen befinden sich gegenüber dem Unternehmertum und deren Organisationen in einer bevorrechtigten Stellung, weil bei einem ausbrechenden Konflikte der Staat durch seine Organe regelmäßig die Partei der Arbeiter ergreift; „es ist deshalb die wichtigste Forderung einer sozialen Gerechtigkeit, daß man fürderhin den Arbeitern keine Privilegien mehr zubilligt, sondern daß sich die wirtschaftlichen Kämpfe auf dem Boden einer vollständigen Rechtsgleichheit abspielen. So ungeheuerlich auch eine solche Behauptung klingt und so offenbar sie auch aller Erfahrung ins Gesicht schlägt, so findet sie doch in weiteren Kreisen Glauben, weil sie immer und immer wieder aufgestellt wird und durch die fortwährende Wiederholung eine die ruhige Ueberlegung lähmende Suggestion auf diejenigen ausübt, für die sie bestimmt ist.

Da die beweislose Wiederholung einer Behauptung auf die Dauer ermüdet, so spähet die Scharfmacherpresse mit Fallensaugen umher, ob sie nicht irgend einen Vorgang finden könne, der auf ein Privileg der Arbeiterklasse schließen läßt. Hin und wieder hat sie denn auch das unerwartete Glück, auf eine solche „Perle“ zu stoßen und dann behauptet sie der stammenden Mittwelt ihren Fund. So hat denn die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ neuerdings eine Gerichtsentscheidung entdeckt, die mit dürren Worten ausspricht, daß die Gesetzgebung die Aufgabe habe, die Schwachen zu schützen. Das Harburger Schöffengericht hat nämlich die Ansicht vertreten, daß „das Gesetz den Niederschlag der sittlichen Entwicklung darstelle“ und daß deshalb „die gesetzgeberischen Akte den Zweck haben, die zwar der Zahl nach überlegenen, aber wirtschaftlich schwächeren Elemente zu unterstützen.“ Die Scharfmacherpresse jubelt über „dies offenherzige Zugeständnis, daß die moderne Gesetzgebung die Tendenz hat, aus sozialen Rücksichten ausgesprochene Privilegien für die Arbeitnehmer zu schaffen.“

Bekanntlich macht eine Schwalbe keinen Sommer und so bedeutet auch die Auffassung des Harburger Schöffengerichts noch lange nicht den Anbruch eines Zustandes, in dem die Sonne der sozialen Fürsorge die unterdrückte Volksklasse bescheint, während bislang Hagel und Regen auf sie niederprasselte. Denn es ist leider eine Tatsache, daß man jedem Urteil, das soziales Verständnis verrät, mindestens zehntausend Urteile entgegenstellen kann, die den Geist der kapitalistischen Klassenjustiz atmen. Das Triumphgeschrei der Scharfmacher ist also pure Heuchelei und beweist einen Mangel an Logik, der dem Genie der „Kopparbeiter“ vom Schlage der Weiswiz und Konsorten ein schlimmes Zeugnis ausstellt. Ja, wenn der Standpunkt des Harburger Gerichts typisch wäre für unsere Gerichte und Behörden, so könnte man vielleicht von Privilegien der Arbeiterklasse sprechen, trotzdem auch dann die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Unternehmertums diese angeblichen Privilegien leicht beiseite schieben würde. In Wirklichkeit aber kann selbst in dem Harburger Urteil von einem Privilegium keine Rede sein und das diesbezügliche Geschwätz der Scharfmacher ist lediglich eine wüste Spekulation auf die Dummheit ihrer Brötherren. Dies wollen wir in Nachstehendem beweisen.

Es handelt sich um folgenden Sachverhalt: Ein Arbeiter hatte während einer Ausstandsbewegung als Streikposten fungiert und ihm wurde infolgedessen seitens des Arbeitnachweises der koalitierten Harburger Unternehmer die Aushändigung des Arbeitscheines verweigert, dessen er bedurfte, um bei einer der Nachweistelle angeschlossenen Firma Arbeit zu erlangen. Da er sich nun um eine minder gut bezahlte Beschäftigung bemühen mußte, so machte er gegen den Leiter des Arbeitnachweises einen Schadenerschaftsanspruch in der Höhe seines Minderverdienstes geltend. Das Urteil lautet dahin, daß der Beklagte zum Schadenersatz nach Maßgabe des § 826 des B.-G.-B. verpflichtet sei. Denn „eine solche Aussperrung, welche die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit in weitestgehender Weise beschränkt und erschwert, muß als ungerecht und unbillig angesehen werden und verstößt daher gegen die guten Sitten.“ Das Harburger Schöffengericht hat seine Entscheidung damit begründet, daß die Aussperrung eines Arbeiters als ungerecht und unbillig angesehen werden muß, wenn sie die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit in weitestgehender Weise beschränkt; es heißt da unter anderem: „Die Verweigerung des Arbeitscheines seitens des Arbeitgeberverbandes zu Harburg hat nun zur Folge, daß es für den Kläger ausgeschlossen ist, bei irgend einem der Harburger Unternehmer Arbeit zu erlangen.“ Und weiter: „Da die Aussperrung nicht sämtliche geübten Berufe des Harburger Arbeiterverbandes angeht, so wird durch den Ausschluß des Klägers von der Arbeitsgewinnung bei auch nur diesem Teile der Arbeitgeber keine wirtschaftliche Existenz in so erheblichem Maße gestört, daß ein solcher Eingriff in die Erwerbsmöglichkeit eines Dritten mit Rücksicht auf die zurzeit zu befolgenden sittlichen Anschauungen unerlaubt ist.“ Das Gericht führte dann weiter aus, daß das Streikpostenstehen des betreffenden Arbeiters kein Grund sei, um ihn dauernd von der Arbeitsgelegenheit auszusperrern, da das Streikpostenstehen „nicht nur straf-frei sei, sondern auch ein nach § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern als Ausfluß des Koalitionsrechtes gewährleitetes Recht“ sei.

Ueber diese Rechtsauffassung bricht die Scharfmacherpresse in schäumende Wut aus. Allen voran natürlich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, die das Urteil folgendermaßen kritisiert: „Hier macht sich also in eklatanter Weise die Auffassung geltend, daß der § 152 der G.-O. ein Privileg der Lohnarbeiterschaft resolvire. Das Streikpostenstehen hat nun aber mit der Verhängung von Sperrern über einzelne Betriebe, mit der Boykottierung des Unternehmertums seitens der Gewerkschaften die Absicht gemein, die betroffenen Arbeitgeber finanziell nachhaltig zu schädigen, um sie zur Anerkennung der an sie gerichteten Forderungen zu zwingen. Zur Durchführung dieses Zweckes verabreden sich die Arbeiter zu gemeinschaftlichem Vorgehen und sammeln beträchtliche Mittel an. Erkennt man diese Maßnahmen in der Tat als einen Ausfluß aus den Bestimmungen der G.-O. über das Koalitionsrecht an, so ist man auch gehalten, den Arbeitgebern eine entsprechende Gleichberechtigung einzuräumen. Denn diese, die sich ausschließlich in der Defensive befinden, suchen sich mit Hilfe gemeinschaftlicher Verabredungen nur der gegen sie gerichteten Angriffe bestmöglichst zu erwehren, indem sie solche Arbeiter nicht in ihren Betrieben beschäftigen, die sich an jenen Angriffen aktiv beteiligen. Soll nun in derartigen Schädigungsversuchen des anderen Teiles ein Verstoß gegen die guten Sitten erblickt werden, so hat diese Auffassung gerechtere Weise im einen wie im anderen Falle Platz zu greifen, d. h.

es hat sich bei nächster Gelegenheit die gleiche richterliche Instanz zur Beurteilung solcher Arbeiter zu entschließen, die die Erwerbsmöglichkeiten einzelner Unternehmer durch die Verhängung von Arbeitsperrern und Boykotts in erheblichem Maße stören. Wir können also den Arbeitgebern in Harburg nur anraten, daß sie bei der nächstbesten Gelegenheit ebendort eine Entschädigungsklage einreichen, wo man der Ansicht lebt, daß wirtschaftliche Schädigungen der in der Arbeitsbewegung stehenden Elemente als Verstoß gegen die guten Sitten zu gelten haben. Versagt eine solche Bezugnahme auf das geschaffene Präjudiz, so wird unsere Behauptung als in vollem Umfange erhärtet zu gelten haben, daß der § 826 B.-G.-B. zu bedenklichen Schwankungen in der juristischen Auslegung Anlaß gibt. Im übrigen wird dieser Beweis allerdings schon dadurch zur Genüge erbracht, daß das Harburger Urteil in den zitierten Abfägen ausdrücklich den Eingriff in die Erwerbsmöglichkeit der Arbeiter für unbillig erklärt und auf der anderen Seite den Arbeitern unter Bezugnahme auf den § 152 der G.-O. das Recht zu gleichartigen Eingriffen in die Erwerbsmöglichkeit der Unternehmer ausdrücklich zubilligt.“

Diese Kritik klingt auf den ersten Blick ganz vernünftig — sie stellt sich aber bei einer etwas gründlicheren Betrachtung als eine Sophisterei (Verdrehung) schlimmster Sorte heraus und bildet ein geradezu klassisches Beispiel dafür, wie der Kapitalismus Recht und Moral in frechster Weise fälscht und selbst die Logik seiner Erwerbsgier dienstbar macht. Prüfen wir einmal den Sachverhalt nach, so finden wir Folgendes: Ein organisierter Arbeiter, der mit seinen Kollegen in einen Streit eingetreten ist, stellt sich im Auftrage seiner Organisation vor der Arbeitsstätte auf, in der gestreikt wird, und macht etwa zureifende Kollegen auf die augenblicklichen Verhältnisse aufmerksam; nehmen wir an, er überredet sie auch dazu, daß sie sich den Streikenden anschließen; daß er hierdurch die Lage des betreffenden Unternehmers erschwert, kann nicht bestritten werden, ebensowenig kann aber auch bestritten werden, daß er sich eines durchaus berechtigten Mittels bedient. Arbeiter und Unternehmer befinden sich nämlich in einem ehrlichen Kampfe und ein solcher Kampf erlaubt die Schädigung des Gegners, ja, er fordert eine solche Schädigung, falls der Zweck des Kampfes erreicht werden soll. Hierbei wird vorausgesetzt, daß die beiderseitigen Kampfmittel und Kampfmethoden den Forderungen der sozialen Moral entsprechen. Was der betreffende Arbeiter tat, war sein gutes Recht und verstößt in keiner Weise gegen die guten Sitten; auch der Boykott und die Sperre ist ein durchaus erlaubtes gewerkschaftliches Kampfmittel, so unangenehm der davon betroffene Unternehmer es auch empfinden mag. O est la guerre — das ist der Krieg! Das bringt der Krieg eben mit sich, denn wo Holz gehauen wird, da fliegen Spähne.

Ganz anders liegt es aber mit dem, was dem Harburger Arbeitgeber-Verband vor die Schranken des Gerichts gebracht hat. Er hat nach beendigtem Kampfe aus reinem Rachegefühl einen am Kampfe beteiligten Arbeiter ausgesperrt, um ihm dadurch seine wirtschaftliche Existenz zu bernerichten. Ginge es nach dem Willen des Verbandes, so würde der Arbeiter nirgends wieder Arbeit finden und müßte mit seiner Familie verhungern. Daß dieser Akt eine gemeine Gesinnung zu grunde liegt, ist unbestreitbar. Der Arbeiter hatte während des Kampfes seinem Unternehmer Schädigungen bereitet, der Arbeitgeberverband will nach dem Kampfe dieses „Verbrechen“ mit dem wirtschaftlichen Ruin des „Verbrechers“ bestrafen; der Arbeiter hatte von seinem guten Rechte Gebrauch gemacht, der Arbeit-

geberverband stützt sich mit brutaler Rücksichtslosigkeit auf seine wirtschaftliche Uebermacht; ersterer hatte als braver Soldat seine Pflicht erfüllt, letzterer sucht den Besiegten kaltblütig und hinterlistig zu vernichten — nur ein kapitalistisch verfeuchter Scharfmacherkuli kann die freche Behauptung wagen, daß beide dasselbe tun. Jeder andere Mensch wird unumwunden zugeben müssen, daß das schandbare Treiben des Arbeitgeber-Verbandes gegen die gute Sitte verstößt und nicht nur juristisch, sondern auch moralisch zu verurteilen ist.

Aus der Beweisführung der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ ergibt sich die Folgerung, daß das Scharfmachertum das Recht für sich in Anspruch nimmt, die wirtschaftlichen Kämpfe nach der Manier der unfaulierten Wilden oder der Raubtiere zu führen. Die wilden Völker und auch die Raubtiere stehen auf dem Standpunkte des Vernichtungskampfes, indem sie die bestiegten Gegner aufressen oder den Göttern opfern, die Kulturvölker suchen ihre Ehre darin, die Gefangenen menschlich zu behandeln. Wenn auch während eines Krieges manchmal Mittel angewendet werden, die nicht ganz einwandfrei sind, nach dem Kriege werden die Ueberwundenen geschont. Die Kapitalproben aber sind Barbaren genug, den längst in der Kumpfkammer der Vergangenheit geborgenen Grundsatz: *Vae victis* — Wehe den Besiegten! wieder in die Praxis des Wirtschaftslebens einzuführen. Man beobachte nur ihr barbarisches Verhalten nach einem Kampfe und man wird zugestehen müssen, daß es raubtierähnliche Züge aufweist. Und da besitzen diese „Menschen“ noch die Frechheit, über die „Privilegien“ der Arbeiter zu jammern und eine „absolute Rechtsgleichheit“ zu fordern!

Unsere Leser wissen, was es mit den Arbeiter-Vorurteilen in Wirklichkeit auf sich hat und daß die kämpfenden Proletarier noch weit von einer Rechtsgleichheit entfernt sind — Willst du der Arbeiterpresse aber ist es, die Verdrehungsfünfte der Scharfmacherkuli zu brandmarken, die der Deffentlichkeit vorführen, die Arbeiter hätten im heutigen Klassenstaate mehr Recht, als die Unternehmer.

Unsere Lohnbewegungen.

Zuzug muß strengstens ferngehalten werden nach Bayreuth, Darmstadt, Dresden, Erfurt, Eichwege, Hannover, Offenbach, Regensburg.

— In Darmstadt bei Elmshorn ist über die Werkstellen Aug. Bill, Königstraße, und Gl. H. Mann, Neuestraße, die Sperre verhängt worden, weil sie glauben, den vereinbarten Tarif nicht innehalten zu müssen.

— In Berlin ist in der Kapplerischen Mühlenbau-Fabrik ein Streik ausgebrochen, wovon auch die Lachener betroffen sind. Zuzug muß ferngehalten werden.

— Schleswig. Gesperit sind die Werkstellen G. Samann und H. Wilhelmson, Langestraße.

— München. Wegen Nichtannahme des Tarifs wurde über die Werkstellen Schmidt & Co., Troll, Krebs & Wittmann die Sperre verhängt.

— Erfurt. Die Kollegen nahmen die im Frühjahr verbotene Lohnbewegung vor kurzem wieder auf. Die Meister lehnten sämtliche Forderungen ab, wollten sogar die vorher gemachten Zugeständnisse wieder zurückziehen. Darauf beschlossen die Kollegen, am 19. Mai die Arbeit niederzulegen. Am 20. Mai meldeten sich 220 Kollegen zur Kontrolle, so daß die Arbeit fast vollständig erlosch.

— Halle. Der Streik ist am 19. Mai beendet worden. Vor dem Einigungsamt wurde ein Tarif vereinbart. In der nächsten Nr. kommt derselbe zum Ausdruck.

— In Eichwege und Bayreuth dauert der Streik unverändert weiter.

— Cassel. In der Eisenmöbelfabrik sind Differenzen ausgebrochen wegen schlechter Bezahlung von Akkordarbeit und Ueberstunden.

— Weimar. Lohnunterschiede sind in der Fabrik für Eisenbahnbedarf ausgebrochen. Zuzug muß strengstens ferngehalten werden.

— Frankenberg. Der Streik hat mit dem 21. Mai sein Ende erreicht; mit sämtlichen Meistern wurde ein günstiger Tarif abgeschlossen.

— Hamborn. Der Streik ist vorige Woche beendet worden, ohne daß eine Vereinbarung zu Stande kam.

— Darmstadt. Der Streik dauert unverändert fort und steht für die Gehülften trotz wöchentlichlicher Dauer außerordentlich günstig. Daß die Arbeit im Hoftheater den Unternehmern auf den Nägeln brennt, beweist, daß die Wiener Firma Arbeitswillige heranzuziehen sucht, und reisten vier von Wien angekommene Wexper nach erhaltener Aufklärung zurück. Auch an ergieblichen Schaupielen soll es nicht fehlen, indem die von Tagelöhnern gemachte Arbeit an der Außenseite wieder abgekracht und von neuem gemacht werden muß, und wird die Vandalen in Zukunft, wenn sie der Deffentlichkeit gerecht erscheinen will, dafür sorgen, daß Arbeiten an einer Staatsarbeit von derartigen Elementen nicht gemacht werden.

— Hannover. Der Kampf um ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis ist hier von neuem entbrannt. Derselbe Lohn, der bereits im Vorjahre eingereicht wurde, und dessen wesentlichste Bestimmungen ein Minimallohn von 50 \mathcal{M} für Gehülften, von 40 \mathcal{M} für Arbeitsleute, die neunstündige Arbeitszeit und ein Zuschlag von 5 \mathcal{M} pro Stunde für Fassadenarbeit sowie Erhöhung eines solchen von 25 auf 50 Prozent für Sonntagsarbeit sind, ist im März dieses Jahres wiederum eingereicht. Wenn auch die Arbeitgeber ihren ablehnenden Standpunkt in Bezug auf den Minimallohn, der ihrer Ansicht nach nur bezweckt, „der Mindestwertigkeit ein verdrücktes Recht zu verleihen“, aufgegeben haben und im Prinzip einen solchen jetzt endlich anzuerkennen wagen, so sind doch die bisher gemachten Zugeständnisse so winzig, daß es einer guten Organisation einfach unmöglich ist, denselben zuzustimmen, sich damit zu begnügen — unwirksam angesichts dessen, daß sie sich fast mit dem decken, was heute schon infolge des harten Kampfes im Vorjahre bezahlt wird. Nachdem am 30. März eine gemeinschaftliche Sitzung der Vorstände des Arbeitgeberverbandes und unserer Filiale stattgefunden, wurde uns

mitgeteilt, daß eine Arbeitgeberversammlung beschlossen habe, für jüngere Gehülften unter 20 Jahren einen Minimallohn von 43 \mathcal{M} bis zum 31. März 1906, von 44 \mathcal{M} vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 und von 45 \mathcal{M} vom 1. April 1907 bis 31. März 1908, für ältere Gehülften einen Minimallohn von 46 \mathcal{M} bis 31. März 1906, von 47 \mathcal{M} vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 und von 48 \mathcal{M} vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 zu bewilligen, trotzdem aus der Versammlung heraus weit bessere Vorschläge gemacht wurden. Dieser Beschluß ist nämlich auf einen vom Vorstände des Arbeitgeberverbandes gestellten Antrage — den schlechtesten von allen Anträgen — zurückzuführen. Zu den übrigen Forderungen verhält man sich ebenfalls ablehnend — abgesehen von der neunstündigen Arbeitszeit und der Erhöhung des Zuschlages von 25 auf 50 Prozent für Sonntagsarbeit. Beides einzuführen beschloß die Arbeitgeber bereits im Vorjahre, ein Beschluß, den nur die Hälfte befolgt hat. So ist es denn auch diesmal dem Vorgehen des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes zu danken, daß ein Tarifabschluß auf friedlichem Wege nicht möglich geworden ist. Glaubten die Herren etwa, wir seien noch vom vorjährigen Kampfe matt und nicht in der Lage, uns jetzt schon wieder zu erheben, so wird der Hinweis darauf, daß trotzdem 468 Kollegen, von denen 255 ledig und 213, die zusammen 342 Kinder haben, verheiratet sind, einmütig am 22. Mai in den Streik traten, genügen, um ihnen zu beweisen, daß es fruchtlos ist, auf den Zusammenbruch der Macht gut organisierter Arbeiter zu spekulieren.

— Dresden. Der Kampf hat wider Erwarten durch das ganz unbegreifliche Verhalten der Innung eine schärfere Wendung genommen. War Mitte voriger Woche, wenn den Beschlüssen der Innung, einer eingeleiteten Einigungs-Kommission und der maßgebenden Personen innerhalb der Innungsverwaltung nur einigermaßen Bedeutung zugemessen werden konnte, begründete Hoffnung vorhanden, daß der Kampf schnell zu Ende gehen werde, ist dies jetzt nicht mehr der Fall. Während in der Einigungs-Sitzung, an der auch Kollege Streine mit teilnahm, ein Vorschlag der Meistervertreter einstimmig angenommen und versprochen wurde, in der endgültig beschließenden Innungsversammlung den Gesellenausschuß einzuladen, hat man beides nicht getan. In Abwesenheit des Gesellenausschusses ist der Einigungsbeschluß umgestoßen und so wesentlich verschlechtert worden, daß eine Versammlung unserer Kollegen am Sonntag beschloß, den so verschlechterten Tarifentwurf, den in der Kommissionsfassung die Kollegen schon angenommen hatten, abzulehnen und den Kampf fortzuführen, zumal die Zahl der Streikenden noch unvermindert ist. U. a. wollte die Innung die Anstreicher nicht wie bisher um 5 \mathcal{M} , sondern um 7 \mathcal{M} hinter den Malern zurücksetzen und die Kollegen nach beendeter Lehrzeit schlechter stellen als im alten Tarif. Ebenso wurde die Tarifkommission, die die Innung vorher schon einstimmig beschlossen hatte, in der letzten Versammlung wieder abgelehnt. Da die Dresdener Innung, resp. ihre Leitung außerordentlich langsam arbeitet, ist anzunehmen, daß weitere Beschlüsse noch einige Tage auf sich warten lassen. Inzwischen werden alle Kräfte zusammengehalten, um die Innung, deren Mitglieder in großer Zahl fortgesetzt bewilligen, zum Nachgeben zu zwingen. Ueber das ungeschickte und tolltölpeliche Verhalten des Innungsvorstandes herrscht selbst in den einschüßlicheren Kreisen der Meister große Mißstimmung, doch muß konstatiert werden, daß Leute in den Innungsversammlungen das große Wort führen, die entweder keine oder nur wenig Gehülften beschäftigen. Der größte Scharfmacher in der letzten Versammlung ist ein Mensch, der während des vorjährigen Streiks in Plauen 3 Wochen zu Unrecht Streikunterstützung bezog, damals verschiedene Schulden bei seinen Kollegen zu bezahlen vergessen hatte und in Dresden von der Organisation abgeschüttelt worden war. Da sich indessen die Mehrheit der in den Versammlungen anwesenden Meister von solchen Leuten ins Leben zu ziehen nicht wünscht, so wird die Innung, resp. die Dresdener Meister sich in eifriger Verleumdung und großer Ungeschicklichkeit zugrunde richten. Uns soll es recht sein! An unsere Kollegen liegt es, alles zu tun, daß ihnen Gerechtigkeit widerfährt und die Organisation so weiter profitiert, wie während der bisherigen Dauer des Kampfes. Zuzug nach Dresden und dessen weitere Umgebung muß darum nach wie vor streng ferngehalten werden!

In Meissen ist der Streik bereits am Montag voriger Woche nach sechstägiger Dauer durch Abschluß eines Tarifs zu Gunsten unserer Kollegen beendet worden. In den Lohnkategorien haben bereits Verhandlungen stattgefunden, sodaß sich auch dort der günstige Ausgang der Bewegung in sichere Aussicht stellt.

— In Schwerin kam folgender Tarif zu Stande:

1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, von morgens 6 bis mittags 12 Uhr und von 1 1/2 bis 6 Uhr mit einer 1/2stündigen Frühstückszeit von 8—8 1/2 Uhr morgens. Für die Winterzeit verkürzt sich die Arbeitszeit je nach der Tageslänge.
2. Die Mitglieder des Maler-Amtes verpflichten sich, auf den bisher gezahlten Lohn eine Erhöhung von 2 \mathcal{M} (zwei Pfennig) pro Stunde vom ersten Montag nach der Zustimmung dieses Lohn tariffs durch die Gehülftenchaft (was bereits geschehen ist) jedem Gehülften zu zahlen. Der Stundenlohn wird auf 42 \mathcal{M} festgesetzt.
3. a) Ueberstunden von 6 bis 10 Uhr abends werden pro Stunde mit 10 \mathcal{M} mehr vergütet. b) Für Sonntagsarbeit ebenfalls pro Stunde 10 \mathcal{M} mehr, jedoch wird nur die wirklich gearbeitete Zeit berechnet. c) Für Nacharbeit von 10 Uhr abends an pro Stunde 20 \mathcal{M} Vergütung, und wird nach je dreistündiger Arbeitszeit eine halbe Stunde Pause gewährt, welche mit bezahlt wird.
4. Bei Antritt von Fassaden, welche eine Höhe von über zwei Stockwerken haben, wird bei Anwendung von Hängegerüst oder Anlegeleitern für die Stunde 5 \mathcal{M} mehr bezahlt.
5. a) Bei Landarbeit über 5 Kilometer Entfernung, wo freie Station nicht gewährt wird und wo genährt werden muß, pro Tag 1 \mathcal{M} Zuschlag. b) Bei Landarbeit über 5 Kilometer Entfernung, wo der Gehülfe abends zu Hause kehrt, 50 \mathcal{M} pro Tag mehr. Der Weg wird in die Arbeitszeit eingerechnet. Bei Bahnbenuzung wird das Fahrgehalt IV. Klasse vergütet.
6. Akkordarbeiten werden der freien Vereinbarung zwischen Meistern und Gehülften überlassen.
7. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntags Abend.
8. An Sonntagen vor Ostern und Pfingsten

ist zwei Stunden früher Feierabend und werden diese Stunden mit bezahlt.

9. Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

10. Bei Leinwandarbeiten sind Strichzieher und Malpinsel von dem Gehülften selbst zu halten.

11. Dieser Lohn- und Tarif wird von den Vertretern beider Korporationen durch Unterschrift anerkannt und wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, wovon beiden Parteien je ein Exemplar zugestellt wird.

— In Offenbach dauert der Streik weiter. Während die größeren Firmen für Unterhandlung sind, sträuben sich nach bekannter Weise die Kleinmeister dagegen, die im Trüben zu fischen suchen.

— In Colberg, wo noch elf Stunden gearbeitet wird, haben die Kollegen den Arbeitgebern einen neuen Tarif unterbreitet.

— Siegen. In der Werkstelle von E. Berkenfeld sind Differenzen ausgebrochen, so daß die Sperre über diese Werkstelle verhängt wurde.

— Regensburg. Am 17. Mai fand ein Einigungsversuch statt, der anfangs Unlaß zur Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich gab. Als aber in die Beratung des Lohn tariffs eingetreten wurde, spitzte sich die Debatte immer mehr zu. Es kam zunächst eine Einigung über die Minimalarbeitslöhne in folgender Weise zu Stande: Für junge Gehülften werden pro Stunde 28 \mathcal{M} , für Malergehülften 38 \mathcal{M} und für Anstreicher 30 \mathcal{M} bewilligt. Da aber in dem von den Meistern vorgelegten Vertrage diese Zugeständnisse in einer Weise verlauliert waren, daß sie den Kollegen als nicht annehmbar erschienen, andererseits aber die Meister auf der vorgelegten Vertragsfassung bestanden, erklärten die Vertreter unserer Kollegen, das Angebot der Meister der Gehülftenchaft erst unterbreiten zu wollen. In der Tags darauf stattgefundenen Versammlung wurde der Meistertarif, der nach jeder Richtung hin eine Verschlechterung darstellte, abgelehnt und die Niederlegung der Arbeit beschlossen. Im Streik befinden sich 108 Kollegen.

— In Landau (Pfalz) ist am 6. Mai ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Nur einige Firmen haben noch nicht den Tarif unterschrieben. Als Beweis von dem sozialen Verständnis dieser Herren diene der Ausspruch der Firma Kappelhöfer u. Wiederholf, die meinte: „Wenn die Leute mehr verdienen wollen, so sollen sie bis 9 und 10 Uhr abends schuften!“ Gemüht würden viele Arbeitgeber nicht so sprechen können, wenn sie mit Gehülften zu tun hätten, die wissen, welche Rechte ihnen zustehen, die kurz gefaßt aufgefärbte Männer wären. Inmehrin ist der Erfolg in dieser dunklen Ecke ein guter, der nur dem einzigen Vorgehen und der Disziplin der größeren Masse der Kollegen zu verdanken ist. Der Tarif lautet:

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und zwar von morgens 7 bis abends 6 Uhr mit einer viertelstündigen Frühstücks- und einer viertelstündigen Vesperpause. In dringenden Fällen und zwar vor Ostern und Pfingsten kann die Arbeitszeit bis 7 Uhr abends dauern bei normalem Stundenlohn. Arbeiten in Neubauten dagegen sind ausgenommen. Das Verbringen von Material und Handwerkszeug von und nach der Arbeit geschieht nur während der Arbeitszeit.

§ 2. Der Lohn beträgt für Gehülften unter 18 Jahren je nach Leistung, von 18 bis 21 Jahren nicht unter 35 \mathcal{M} und über 21 Jahre nicht unter 40 \mathcal{M} pro Stunde. Die Lohnzahlung hat jeweils Samstags Abends nach Schluß der Arbeitszeit stattzufinden und soll womöglich um 6 1/2 Uhr beendet sein. Auf die jetzt bezahlten Löhne ist ein Zuschlag von 10 Prozent zu gewähren. In besonderen Fällen steht es dem Meister frei, auch unter diese Sätze zu gehen, jedoch nur im Einvernehmen mit der Lohnkommission. An den Tagen vor den hohen christlichen Feiertagen ist der Arbeitsbeschluß freigestellt, bezahlt wird nur die geleistete Arbeit.

§ 3. Die Akkordarbeit ist im Interesse des Gewerbes möglichst zu vermeiden. Wo diese unvermeidlich, ist der tarifliche Stundenlohn zu action sowie die tarifmäßige Akkordzahlung zu gewähren.

§ 4. Ueberstunden von 6 bis 7 Uhr und von 8 bis 9 Uhr abends sowie Sonntagsarbeit werden mit 50 Prozent Zuschlag pro Stunde vergütet.

§ 5. Bei auswärtigen Arbeiten, wo ein Uebernehmen nicht erforderlich ist, sind 60 \mathcal{M} , im entgegengesetzten Falle für ledige Gehülften 1.50 \mathcal{M} , für verheiratete Gehülften 2 \mathcal{M} Zulage zu gewähren. Die Zeit von und nach der Arbeitsstelle, zu Fuß oder per Bahn zurückgelegt, ist, sobald diese nicht in die tarifmäßige Arbeitszeit fällt, als solche zu begütigen. Bei Benutzung der Bahn ist eine Fahrkarte dritter Klasse zu gewähren.

§ 6. Es ist eine Kommission zu wählen, welche die Einhaltung des Tarifs zu überwachen hat. Der Tarif ist sichtbar in jeder Werkstätte aufzuhängen.

§ 7. Maßregelungen wegen Teilnahme an einer Lohnbewegung oder wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation dürfen nicht stattfinden.

§ 8. Es ist nicht gestattet, Arbeiter nebenher und nach der Arbeitszeit auszuführen, z. B. für Hausbesitzer, Hauswirte, Möbelhändler und Möbelfabrikanten zc. zc.; es kann nur die Herstellung der eigenen Wohnung oder des eigenen Möbels erlaubt werden. Wer dennoch solche Arbeiten ausführt, hat sofortige Entlassung zu gewärtigen und darf von keinem Meister, welcher den Tarif anerkannt hat, wieder eingestellt werden.

§ 9. Gehülften, welche der Organisation der „Maler und verw. Berufsgeoffenen Deutschlands“ Filiale Landau (Pfalz), nicht angehören, haben keinen Anspruch auf die sofortige 10prozentige Lohnenerhöhung sowie auf den Zuschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit.

§ 10. Dieser Tarif tritt mit dem 1. Mai 1906 in Kraft und hat Gültigkeit auf ein Jahr, er läuft stillschweigend weiter, solange nicht eine Kündigung von der einen oder anderen Seite erfolgt. Bei Nichtinhaltung des Tarifs gilt eine Kündigung von vier Wochen, andernfalls von einem Vierteljahr.

§ 11. Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt.

Nun liegt es an uns, das Errungene festzubalten durch strengste Pflichterfüllung und Pünktlichkeit, das Errungene allmählich weiter auszubauen zum Wohle aller Kollegen. Drum jetzt nicht etwa ausruhen auf den Vorbeeren, sondern fest agieren, um die Reihen vollständig schließen zu können, auch nicht einer mehr darf fehlen. Kollegen, besucht die Versammlungen wie in der letzten Zeit auch für die Folge, zum Schaden gereicht es Euch nicht! Immer und immer wieder rufe ich Euch zu: „Schließt die Reihen, denn nur die Einzigkeit vollbringt, um was der Einzelne vergebens ringt!“ J. C.

Aus unserem Verne.

+ Berufsunfall. In Berlin ist am 15. Mai beim Anstreichen einer Fassade in der Rosenthalerstraße der Maler Strejg schwer verunglückt. Aus unaufgeklärter Ursache fiel er vom Gerüst herab und erlitt einen Bruch des Oberarmes. Der Strolche wurde in ein Krankenhaus gebracht.

+ Submissionsblüte. In Düsseldorf gingen für die Malerarbeiten des Schulneubaus in der Lindenstraße, nachfolgende Angebote für A Schulhaus und B Abortanlage ein: F. G. Gierlich A und B 35 Proz. über Kostenaufschlag, Jac. Reissenich A und B 5 Proz. über Kostenaufschlag, Gebr. Berres A und B zum Kostenaufschlag, Cl. Gelsdorf A und B 12 1/2 Proz. unter Kostenaufschlag, W. Bobis A und B 19 Proz. unter Kostenaufschlag, D. Dirksen A 20 Proz. unter, B 20 Proz. über Kostenaufschlag, U. Malzkorn A und B 20 Proz. unter Kostenaufschlag, B. Hillebrand A und B 21 Proz. unter Kostenaufschlag, Gebr. Schwanenberg A und B 25 Proz. unter Kostenaufschlag, W. Reimarz A und B 27 Proz. unter Kostenaufschlag, Ed. Köhl A und B 27 1/2 Proz. unter Kostenaufschlag, Wohlgenut u. Karnold in Emden A und B 29 Proz. unter Kostenaufschlag, W. Faust A 30 1/2 Proz., B 10 Proz. unter Kostenaufschlag, Franz Knaehl A und B 36 Proz. unter Kostenaufschlag. — Die Differenz von 71 Proz. zwischen dem ersten und zweiten Submittenten bedarf keines weiteren Kommentars. Daß solche Vorkommnisse an der Tagesordnung sind, darüber braucht man sich nicht zu wundern, herrschen doch in Düsseldorf, wo kein geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnis besteht, anarchische Zustände. Den bekannten Scharfmacherelementen in der Innung scheint diese Wirtschaft auch gut zu statten zu kommen, lehnte doch auf deren Betreiben die am 26. April stattgefundene Innungsversammlung den Antrag des Gehilfenausschusses auf Abschluß eines Lohnvertrages ab, da man mit dem Gehilfenausschuss in keine Verhandlung über den Lohnvertrag eintreten will. Auf welchem Wege nun die Innung der statutarischen Erfüllung ihrer Aufgaben Rechnung tragen wird, bleibt vorläufig noch ihr Geheimnis; möglich, daß sie sich zu fortgeschrittenen Anschauungen durchgerungen und beabsichtigt, was das allein richtige ist: Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen den beiderseitigen Organisationen.

+ Eine gründliche Absuhr läßt die Berliner Malerzeitung dem Verein Berliner Schilderfabrikanten und ihrem Schutzpatron, dem bekannten Herrn Masse, zu teil werden. Wir erinnern uns noch sehr gut, welche Mühe sich vor 7 bis 8 Jahren die Berliner Malerinnung gab, die Schildermalerfirmen ebenfalls zum Innungsbereich heranzuziehen, aber die Herren wollten eine Extrawurst haben. Wir sind ja keine Gewerbetreibende, wir sind Fabrikanten, war stets ihre kategorische Antwort. Auch die Schildermalergehilfen, die bis 1897 eine Sektion unserer Berliner Filiale I bildeten, trennten sich von unserer Vereinigung und haben sich vergangenes Jahr dem Vorzeitarbeiterverband angeschlossen. Die in diesem Frühjahr von den Schildermälern eingereichten Forderungen an die Schilder-Fabrikanten wurden rundweg abgelehnt und jeder versuchten Einigung infolge des scharfmacherischen Einflusses des Herrn Masse entgegengetreten. Ein großer Teil Schildermaler, soweit sie nicht bei Firmen arbeiten, die bewilligt haben, oder bei Malermeistern, ist nun abgereist und der erhoffte Zugang von Streikbrechern ausgeblieben. Auch die Viebeswerbungen in Wien, von wo stets viele Schildermaler nach Berlin reisten, waren ergebnislos. Nun versucht man einen anderen Trick und erhofft von der Malerinnung in Berlin, die die Herren vorher so hübsch, sogar unter ministerieller Genehmigung links liegen zu lassen verstanden, Hilfe in der Not. An Herrn Obermeister Schnare wurde folgendes Schreiben gerichtet: Wir haben in Erfahrung gebracht, daß mehrere streikende Schildermaler bei Mitgliedern der Innung beschäftigt werden. Wir erlauben uns daher, Sie höflich zu ersuchen, Ihre Mitglieder veranlassen zu wollen, streikende Schildermaler nicht einzustellen. Es liegt wohl im gegenseitigen Interesse, wenn Arbeitnehmer, welche sich wegen Vereinigung ganz unberechtigter Forderungen im Streik befinden, von anderen Berufskollegen nicht beschäftigt werden. M. v. S. Verein Berliner Schilderfabrikanten, F. A. Masse, Generalsekretär. Nun, die „anderen Berufskollegen“ kennen, wie die B. Malerztg. schreibt, die Fabrikanten gar nicht. „Wir glauben nicht“, heißt es u. a., „daß auch ein einziger Kollege, der heute Schildermaler beschäftigt, die vor dem Streik in einem der Großbetriebe arbeiteten, auf Grund des Schreibens des B. d. Firmenschilderfabrikanten entlassen wird. — Die Arbeitgeber in unserem Gewerbe sind von der Ansicht durchdrungen, daß nur durch gegenseitige Verhandlungen, durch Abschluß von Tarifen auf die Dauer etwas Erprobliches für das Handwerk zu erreichen ist.“ Mit diesem Nasenüber werden sich die Herren wohl zufrieden geben.

+ Die sog. Sommermeister in Köln wären es nur gewesen, berichtet der bekannte Maubach an die Westdeutsche Malerzeitung, die den Tarif der Gehilfen genehmigt und unterschrieben hätten, alle besseren Geschäfte und die Innung als „maßgebende Körperschaft“ hätten dies nicht getan. Die meisten Gehilfen wären wieder am Arbeiten, Streikende wären solche, die überhaupt nicht gern arbeiten wollten. Wer diesen Herrn kennt und weiß, welche Rolle er seit Jahren in der „maßgebenden“ (wer laßt da?) Innung spielt, geht ruhig über diese Berichte zur Tagesordnung über. Das Charakteristische ist nur, daß gerade der Mann, der seit 1889 seine Haupttätigkeit nur in der besten Scharfmacherei gegen alle Bestrebungen der Gehilfen zur Hebung ihrer Verhältnisse sieht, selbst nichts zu riskieren hat und über sogenannte Sommermeister herziehen will. Denn wie es mit seinem „Geschäft“ und seiner „Meister“schaft steht, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit.

+ Arbeitslosenstatistik der Filiale Hannover für den Monat April 1905:

Zahl d. Befragten	Zahl d. Arbeitslosen			Tage auf pro Kopf der Befragten	Durchschnittlicher Lohnverlust pro Tag	Lohnverlust wegen			Gesamt-Lohnverlust	
	Zahl der Tage	Arbeitsmangel	Krankheit			Arbeitsmangel	Krankheit	sonstige		
510	154	381	328	53	0,74	2,41	M	M	M	1058,27
							4,35	1422,25	236,02	

Odenburg. (Situationsbericht.) Odenburg ist jetzt in Flor, die Arbeiten der Landes-Stumpf-Gewerbe-Ausstellung sind beendet. Was die Maler anbetrifft, haben sie ihr Möglichstes getan, die Malerarbeiten so billig wie möglich herzustellen. Die Gehilfen haben entschieden den Kürzesten gezogen, indem sie für den Durchschnittslohn von 40 Schilling arbeiten. Jetzt sind die Arbeiten fertig und viele Kollegen werden nun einsehen müssen, worauf sie so oft hingewiesen wurden. Die flotte Zeit ist bald vorbei und die Zeit, wo jeder Kollege seine wirtschaftliche Lage hätte verbessern können, ist durch die Gleichgültigkeit vieler verkürzt. Zugegeben, daß der Lohn bei Einzelnen gestiegen ist, die es gefordert, so kann dies aber durchaus nicht als eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse angesehen werden; besser wäre es gewesen, wenn unser mit den Meistern im Frühjahr 1904 vereinbarte Tarif auch wirklich eingehalten würde. Die Schamröte muß den Kollegen ins Gesicht steigen, wenn sie an den Ausspruch eines Meisters bei der Lohnbewegung der Tapezierer in diesem Frühjahr denken: „Bewilligt nur, eingehalten wird's ja doch nicht, weil die Gehilfen es nicht verlangen.“ Die Kollegen treten der Organisation bei und glauben nun alles getan zu haben, damit die Früchte von selbst ihnen zufallen. Diese Gleichgültigkeit wirkt beinahe ansteckend auf die bis dato noch an wirtschaftlichen Fragen interessierten Kollegen. Wenigstens zeigte das die am 9. Mai abgehaltene öffentliche Versammlung, deren Besuch geradezu beschämend für die Odenburger Verhältnisse war. Von den 80 hier zur Zeit beschäftigten und 40 organisierten Kollegen waren ganze 21 Mann anwesend, was in Anbetracht des gediegenen Vortrags des Genossen Heitmann über den Wert der Gewerkschaften zu bedauern war. Lehrlingszukunft steht hier so in Mitleid, daß die durchschnittlich 50 beschäftigten Gehilfen in zwei Jahren durch neue Kräfte ersetzt sind. Und in welcher Weise geht diese Erziehung vor sich? Von dem ersten Tage der Lehre an will der Meister an dem Lehrling verdienen. Gewöhnlich haben diese Lehrlingszünftler gar keine Gehilfen, wollen auch keine haben, mit 2 und 3 Jungen kann der Meister gut auskommen. Im ersten Jahre bringt der ideale Meister dem Jungen die Kräfte bei, wie man am besten billig und schlecht arbeiten kann, um mit den Zwangsinnungs-Kollegen das Handwerk zu heben. Ich bin seit 5 Jahren in der Prüfungskommission, und wie viele Lehrlinge wurden da geprüft, die volle vier Jahre im Dienste des Meisters zugebracht hatten und dann mit den wenigen Kenntnissen erbarungslos in die Welt geschickt wurden. Das Herz krampft einem zusammen, sieht man hier die Unternehmerwillkür an, wie sie trasser nicht zu Tage treten kann. Hier, Kollegen, gibt es nur eine Heilmethode, und das ist die Organisation. Lernt sie kennen, so werdet ihr sie schätzen, lernt sie begreifen, so werdet ihr gesunden!

Stralsund. Nachdem im April 1904 ein Tarif zwischen uns und der Malerinnung vereinbart war, galt es, auch diese Forderungen hochzuhalten. Dies ist auch inne gehalten worden, bis dieses Frühjahr Herr Freitag die einstündige Mittagspause einführte. Durch die Lohnkommission wurde er aufgefordert, den festgesetzten Tarif inne zu halten. Herr Freitag ließ aber lange auf Antwort warten, sodas in einer darauf stattgefundenen Werkstättensitzung beschlossen wurde, andere Maßregeln zu ergreifen. Von 11 anwesenden Kollegen aus der Werkstätt stimmten 10 dafür und 1 gegen die Innehaltung der tarifmäßigen 1 1/2 stündigen Mittagszeit vom anderen Tage ab. Man sollte nun glauben, daß organisierte Kollegen nicht wortbrüchig werden, aber weit gefehlt. Durch Kontrolle am nächsten Tage wurde festgestellt, daß 3 Kollegen dieser Werkstätt kein Ehrenwort kennen. In der am 18. April stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden nun diese Leute aus dem Verband ausgeschlossen. Der eine, namens Ulrich, wollte sich noch damit entschuldigen, daß er den Gehilfen nicht aufpassen konnte, daß er in dieser Punkt nicht die Organisation im Auge hatte. Man muß sich aber wohl vorstellen, daß ein großer Teil Schuld an den Mißständen auf die Gehilfen der Werkstätt fällt. Sonst ist im großen und ganzen durch die Lohnbewegung die Filiale auf einen günstigen Stand gekommen und wird ihn hoffentlich auch hochhalten, um im nächsten Jahre mehr Vorteile erringen zu können.

Gerichtliches.

Zu Konventionalstrafen verpflichten sich seit längerem auch in unserem Gewerbe die Scharfmacher in den Arbeitgeberverbänden ihre Mitglieder zur Sicherheit dafür, daß ja nicht den Forderungen der Arbeiter entsprochen wird resp. ein eingereicher Tarif die Anerkennung eines Meisters findet. Wie man seitens der Arbeitgeberverbände gegen solche Mitglieder vorgehen belibet, die vorgehen, auf gültigen Wege sich mit ihren Arbeitern zu einigen, haben wir erst in Nr. 19 gezeigt. Wir machten aber schon in Nr. 18 von 1902 auf ein Reichsgerichtsurteil aufmerksam, wonach dies so sehr empfohlene Schutzmittel über den Haufen geworfen und ein derartiges Abkommen für ungültig erklärt wird; nun liegt wieder eine für Lohnkämpfe äußerst wichtige Entscheidung in dieser Beziehung vor. In Augsburg, wo zurzeit die Tischler im Lohnkampf stehen, haben 89 Innungsmeister unter Anführung einiger Scharfmacher beschlossen, unter keinen Umständen nachzugeben und wer trotzdem die Forderungen der Gehilfen bewillige, müsse für jeden Gefellen eine Konventionalstrafe von 50 M bezahlen, zu welchem Zwecke beim Hauptscharfmacher Solawechsel hinterlegt wurden. Als bei später Ueberlegung einem Meister mit 7 Gehilfen hinterher die Sache unangenehm wurde, trat er von der Meistervereinbarung zurück und bewilligte sämtliche Forderungen. Nun kamen seine Kollegen und suchten ihn mit allen Mitteln „brüderlicher Liebe“ umzustimmen. Als dies nicht gelang, wurde die Einlösung des Wechsels in Höhe von 350 M verlangt, und als er nicht zahlte, wurde das Gericht angerufen. Der Verteidiger der Meister gab zunächst zu, daß von einer Vereinbarung jederzeit zurückgetreten werden könne, aber was der Beklagte vor dem Rücktritt schon einbezahlt habe, sei verfallen, denn der Solawechsel sei an Zahlungsort gegeben und habe die Gültigkeit eines Wertpapiers. Der Vertreter des widerspänstigen Tischlermeisters, Rechtsanwalt Sand, führt an, daß der Solawechsel kein Zahlungsmittel, sondern ein Zahlungsbefehl sei, weshalb auch nicht von einer bereits erfolgten Leistung gesprochen werden könne. Ferner bestritt er die Ansicht der Kläger, daß der Solawechsel als Kaution

gelte und daß der Betrag hierfür verfallen sei, denn wenn man eine Kaution für eine zu erfolgende Leistung hinterlegt und zieht aber dann das Versprechen, die Leistung zu erfüllen, zurück, so habe im selben Moment auch die Kaution ihren Zweck verloren. Den Einwurf des Scharfmacherischen Anwalts, der § 152 der N.-O.-D. finde nur für Arbeiter Anwendung, da nur der Arbeiter nach besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen trachten könne, weist Rechtsanwalt Sand damit zurück, indem er darauf aufmerksam machte, daß in § 152 nicht von „besseren“, sondern von „günstigen“ Lohn- und Arbeitsbedingungen die Rede sei und wenn die Tischlermeister die Einführung einer um eine Stunde pro Tag kürzeren Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes um 30 Schilling pro Tag verhindern können, so bedeutet das für sie (wenigstens formell, der W.) die Erlangung günstiger . . . Bedingungen. Es sei also außer allem Zweifel, daß der § 152 der N.-O.-D. auch für Arbeitgeber Anwendung findet, und der nämliche Paragraph spricht jedem das Recht zum Rücktritt von Vereinbarungen zu, ohne daß er Klage oder Einrede zu gemärligen habe. Dieser Solawechsel verstößt also gegen das Gesetz und ist demnach rechtlich ungültig. Ferner verstoße eine solche Abmachung auch gegen die guten Sitten, denn mehr als dies vielleicht bei Arbeitern der Fall sei, werde bei den Arbeitgebern moralischer Druck auf die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen angewandt.

Nach 1 1/2 stündiger Beratung erging folgendes Urteil: Die Klage der Innungsmeister auf Einlösung des Wechsels im Betrage von 350 M wird kostenfällg abgewiesen. In der Begründung des Urteils wurde hervorgehoben, daß diese Abmachung gegen das Gesetz verstoße und daß der Beklagte ohne rechtliche Folgen davon zurücktreten konnte. Ferner vertrat das Gericht die Ansicht, daß der betreffende Solawechsel nicht Zahlungsmittel, sondern die Kaution für eine Konventionalstrafe, die aber erst verfallen sollte; verfallen ist sie aber nicht, weil der Beklagte vorher von der Vereinbarung zurückgetreten ist. Die Gewerkschaftler und auch die Arbeitgeber tun gut, sich dieses Urteil für ähnliche Fälle aufzubewahren.

Vom Ausland.

Oesterreich. In Wien befinden sich die Maler und Anstreicher in Lohnbewegung.

Schweiz. In Basel sind infolge des Streiks der Schlosser, Zimmerleute und Schreiner auch die Maler und Gipser ausgeperrt worden. Die Zahl unserer Kollegen beträgt 700 bis 800. — In Winterthur dauert der Malerstreik noch fort.

Schweden. In Malmö streiken die Maler.

Buzug nach diesen Orten muß streng ferngehalten werden!

Serbien. In Belgrad wurde von unseren Kollegen am 15. April d. J. der Malerinnung ein Tarif unterbreitet, den diese kurzerhand ablehnte. Daraufhin erließ der Vorstand unseres Bruderverbandes einen Aufruf, der in der Uebersetzung folgendermaßen lautete: „Allen organisierten Kollegen des Malergewerbes zur Kenntnis. Der Vorstand des Verbandes beschloß in seiner Sitzung vom 21. April: Vom 24. April d. J. ab beträgt die tägliche Arbeitszeit nur noch 10 Stunden und zwar von 7—12 und von 1—6 Uhr. Jede längere Dauer wird als Ueberstunde berechnet, und zwar mit 60 Schilling pro Stunde. Wir erwarten, daß alle Kollegen dieses Dekret strengstens innehalten.“ Dieser Anordnung wurde auch seitens der Gehilfenschaft eintönig stattgegeben, so daß wohl aber über die Meisterchaft sich statt der bisherigen 12—14 stündigen Arbeitszeit mit der 10stündigen zufrieden geben mußte, ja die Innung zeigte sich sogar auf einmal auch entgegenkommend und versprach der Organisation, vom 15. August ab ebenfalls die übrigen Forderungen auf tariflichem Wege regeln zu wollen. — Mit diesem Erfolg können die serbischen Kollegen nun eine erprobliche Agitation zum weiteren Ausbau ihres Verbandes unternehmen. Unsere besten Glückwünsche begleiten sie und mögen sie nicht vergessen, daß auf die Erhaltung der erreichten Position ihre größte Sorgfalt gerichtet werden muß.

Literarisches.

Arbeiter-Monatsbuch für 1905. Herausgegeben vom Straßburger Gewerkschafts-Komitee mit einem Anhang der Zentralkommission.

Eingekandt.

Arg verschmüpft zu haben, scheint unser Situationsbericht in Nr. 17 des B.-M. den spiritus rector des christlichen Malerverbändchens, Herrn Jos. Melcher. Um so mehr, als sich gegen die in denselben aufgestellten Behauptungen sachlich nichts einwenden ließ. Jedoch er weiß sich zu helfen. In Nr. 10 des Deutschen Maler unternimmt er nämlich in der Form eines Berichtes von Elberfeld-Barmen — unter Zuhilfenahme seines nach M.-Glabacher Schablonen zusammengestellten Schimpfwörterlexikons — einen, allerdings verunglückten Rechtfertigungsversuch. Da es ihm beim besten Willen nicht möglich ist, sich von dem ihm gemachten Vorwurf der systematischen Unerntreiberei zu reinigen, macht er seinem gepreßten Herzen in der Weise Luft, daß er sich nunmehr über meine Person in den schmeichelhaftesten Ausdrücken, wie: „Sauberer Patron“, „trauriger Held“ usw. ergeht, nach dem bekannten Motto: „Wenn man nicht mehr weiter kann, fängt man halt zu schimpfen an.“ Indem er mir vorwirft, die Tatsachen auf den Kopf zu stellen, paßiert ihm das Malheur, seine persönlichen Eigenschaften auch bei anderen vorauszusetzen. Ober glaubt Herr Melcher vielleicht im Ernst daran, daß unsere Organisation hier am Orte nicht genug sei, um vor dem Eintritt in eine Lohnbewegung erst anzufragen, ob die paar christlichen organisierten Kollegen damit einverstanden sind? Wenn er ferner die Frage stellt: „War es ehrlich gehandelt, daß der freie Verband einen Tarif einreichte mit der Unterschrift: Die vereinigten Gehilfenvereinigungen von Elberfeld-Barmen?“ so möchte ich ihm heute zum Tode sagen, daß unter unserem eingereichten Tarifentwurf von „vereinigten Vereinigungen“ keine Silbe zu lesen war, sondern die Unterschrift lautete klar und deutlich: „Der Gehilfenausschuss.“ Allerdings war in einem Begleit Schreiben vermerkt, daß die Einreichung unserer Forderungen im Auftrage der Gehilfenvereinigungen — oder waren die beiden Filiale in Barmen und Elberfeld vielleicht etwas anderes? — geschehe.

Um den Beweis zu erbringen, daß keine Organisation ebenfalls bei dem Tarifabschluß mitgewirkt habe, fragt Melcher: „Wohin waren denn neben dem „freien“ Gehilfen-

auschluß noch die drei christlichen Vorstandsmitglieder beim Abschluß des Tarifs zugegen?" Warum Herr Melcher? Weil sie (die Vorstandsmitglieder), nachdem sie morgens hörten, daß unsere Vertreter für den Abend zu einer Sitzung mit den Unternehmern eingeladen wären, zum Vorsitzenden der Sitzung lesen und denselben haben, zu den Verhandlungen hinzugezogen zu werden. Ferner möchte ich bemerken, daß dieses uns vom Vorsitzenden in der fraglichen Sitzung vorher mitgeteilt wurde und derselbe gleichzeitig frag, ob wir damit einverstanden wären. Wenn Melcher nun nach wie vor trotzdem unter der fixen Idee leidet, daß der Tarif auch mit dem christlichen Verband abgeschlossen sei, so kann ihm wirklich nicht geholfen werden.

Wenn es ihm genügt, eine Abschrift zu besitzen, die ebenfalls von den Meistern unterschrieben ist, so besagt das meiner Ansicht nach gar nichts.

Die Einleitung zu unserem Lohnvertrag lautet: „Zwischen dem Arbeitgeberverband einerseits und den Gehilfenvereinigungen andererseits wurde heute folgende Übereinkommen getroffen.“ Dieses dürfte meines Erachtens genügen, um Herrn Melcher nach dieser Richtung endlich ad absurdum zu führen.

Jedoch er glaubt noch einen Trumpf gegen mich auszuspielen zu können und fragt an: „Wer war es, der den Meistern bei der Verhandlung gleich die weitgehendsten Konzessionen machte? Wer hat die Schuld, daß die Meister den Lohn bis zum 20. Jahre selbst bestimmen können? Nach unserer Information war „Genosse“ Morig dieser traurige Held, der die eigenen Kollegen verkaufte.“ Hu, hu, hu — — — Es überläuft einem ordentlich eine Gänsehaut, wenn man so etwas hört. Die eigenen Kollegen verkaufen. Schrecklich! Unglaublich! Aber Herr Melcher hat's doch gesagt, ergo muß es wohl so sein. Daß die Verhandlungen mit den Meistern erst nach Verlauf von 6 1/2 Stunden zu einer Verständigung führten, ist dem schlauen Melcher ganz piepe. Daß ferner die Meister ganz gerne bereit gewesen wären, auch für die unter 20 Jahre alten Gehilfen einen Mindestlohn festzusetzen und daß dabei gerade unsere jüngeren Kollegen sich schlechter fühlen würden, wie jetzt, scheint dieser edlen Seele „Selbsta" zu sein. Daß die getroffenen Abmachungen mit den Arbeitgebern von den amwesenden Gehilfenvertretern — also auch von den drei christlichen Vorstandsmitgliedern — sanktioniert wurden, ist diesem „christlichen" Arbeiterführer gänzlich unbekannt. Oder vielleicht nicht?

Und daß ferner bei uns die Majorität der Kollegen und nicht der Einzelne darüber entscheidet, mit welchem Minimallohn man sich vorläufig begnügen will, ist dem Herrn Melcher vollständig unbegreiflich. Vielleicht derwechelt er in seiner Konfusität auch hier wieder seine Organisation mit der ungerigen und glaubt, nach seinem Rezept würde auch bei uns verfahren. Ja, dieser „Gewinnmensch" geht noch weiter und meint: „Es sei echt

frei" — recht „sozialdemokratisch", in den Verhandlungen von 50 J Minimallohn zu reden und dann nachher bei den Meistern den „Gefügigen" spielen; vergißt aber dabei zu sagen, daß er selbst vor dem Streit unseren Tarifentwurf gerade wegen des geforderten Mindestlohnes bekämpfte und behauptete: ein Mindestlohn von 50 J sei hier am Platze undurchführbar und man habe schon viel erreicht, wenn ein Minimallohn von 45 J, ja von 43 J festgelegt würde!

Jedoch, es macht nichts. Getreu dem Grundsatz: „Verleumde nur frech darauf los, etwas bleibt doch immer hängen," tritt man die Wahrheit resp. die bestehenden Tatsachen brutal mit Füßen, ganz gleich, ob man sich selbst dabei moralisch ohrfeigt. Wirklich, wäre mir der Raum unserer Zeitung und die notwendige Druckerschwärze nicht zu schade so würde es mir eine Kleinigkeit sein, das Stützenregister des Herrn Melcher betr. seiner Quertreibereien noch um einige Fälle zu belasten. Jedoch, ich verzichte darauf, weil sich hoffentlich für die Elberfelder und Warner Kollegen noch einmal die Gelegenheit bieten wird, dem „christlichen" Vorstandsvorsitzenden eine deutliche Antwort auf seine unverschämten Auslassungen zu geben, denn aufgehoben ist nicht aufgehoben.

Friedr. Morig-Elberfeld.

Vereinstell. Bekanntmachung.

Bestätigt werden die Neuwahlen von Bamberg, Bausen, Berchtesgaden, Bielefeld, Coburg, Danzig, Herne, Kowawes, Quedlinburg, sowie die Ersatzwahlen von Altmann, Solingen und Zwickau.

Die Zustimmung zur Erhebung eines Sommerbeitrages von 45 J wird erteilt den Filialen Bremerhaven, Langenfelde, Nordhausen, Quedlinburg, Rostock, Schwerin; eines Sommerbeitrages von 45 J und eines Winterbeitrages von 20 J den Filialen Krefeld, Lindau; eines Sommerbeitrages von 50 J den Filialen Danzig und Trier.

Ausgeschlossen auf Grund des § 7 b des Statuts wurden von der Filiale Mülheim a. d. Ruhr die Mitglieder Wilh. Schlieper, Buchn. 33541; Julius Dübbern, Buchn. 86 555; Wilh. Roder, Buchn. 90 073; Wilh. Rippert, Buchn. 90 014; Wilh. Roder, Buchn. 90 073; Wilh. Rippert, Buchn. 90 014; Heinr. Buchloh, Buchn. 90 011; Otto Kufenhöner, Buchn. 33 082. Von der Filiale Potsdam Felix Käßiger, Buchn. 97 527.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassiererin vom 16. bis 22. Mai 1905.

Eingeliefert wurden: Frankfurt a. M. 800, Cuxhaven 80, Grünberg 26.45, Breslau 400, Braunschweig 200, Chemnitz 3, Freiburg 150 M.

Zuschüsse wurden abgefordert: Chemnitz - Frankenberg

180, Bayreuth 500, Offenbach 1700, Darmstadt 3800, Dresden 4000, Breslau (Mitt.-Ston.) 50, Nürnberg (Mitt.-Ston.) 50, Schweig 1000 M.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. M.-Br. = Kleinweiß-Broschüren. F. = Futterale für Mitgliedsbücher. W.-M. = Vereinsanzeigermarken.

Mue 100 B. a 15 J; Bochum 400 B. a 45 J; Bremen 800 B. a 15 J; Breslau 400 B. a 40 J; Colberg 400 B. a 40 J, 100 B. a 15 J, 10 C.; Cöslin 200 B. a 40 J; Crefeld 800 B. a 45 J, 400 B. a 40 J, 30 C.; Crimmitschau 400 B. a 40 J, 200 B. a 15 J; Darmstadt 10 000 B. a 45 J; Erfurt 100 C.; Forst 20 C.; Freiburg 200 B. a 40 J, 10 C.; Gelsenkirchen 800 B. a 50 J, 30 J; Grünberg 200 B. a 40 J, 100 B. a 15 J; Hannover 200 C.; Herford 30 C.; Hof 10 C., 2 M.-Br.; Jümenau 20 C.; Landau 10 C., 400 B. a 40 J, 100 B. a 15 J; Leipzig 10 000 B. a 45 J; Meß 400 B.-M. a 10 J; München 200 C.; Nowawes 1200 B. a 50 J, 20 C.; Regensburg 30 C.; Salzweil 100 B. a 40 J; Salingen 20 C., 20 J.; Speyer 20 C.; Wiesbaden 10 000 B. a 45 J, 400 B. a 15 J, 200 C.; Zabrze 30 C.

Berichtigungen. In voriger Nummer muß es statt Kattowitz 200 B. a 40 J heißen: Langenfelde 200 B. a 40 J.

Die Abrechnung vom 1. Quartal haben noch nicht eingekandt: Bromberg, Döbeln, Kleinweiß, Meiningen, Oberhausen, Pirawitz, Ravensburg, Reichenbach, Tönning und Wismar. S. W e n t f e r, Kassierer.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingetragene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 14. bis 20. Mai 1905.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Oberg-Stralsund 100 M., Müller-Breslau 100 M., Paket-Rixdorf 150 M., Nies-Altona a. C. 200 M., Siegmund-Dortmund 82.50 M., Schmid-Riel 800 M., Marktstein-München 400 M., Weber-Friedrichsberg bei Berlin 200 M., Lange-Wilmersdorf bei Berlin 150 M., Vannu-Wirzburg 100 M., Manzel-Friedrichshagen 100 M., Bauer-Cassel 200 M., Grüner-Leipzig 300 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an: Waldmann-Stuttgart 100 M., Genß-Mainz 50 M., Naegel-Berlin S. 1000 M. (letzters zur Zahlung von Urteilen für sämtliche Verwaltungen von Berlin und Ung.). Krankengelder erhielten: Buchn. 13 997 M. Jaksch in Alfeld a. Leine 28 M., Buchn. 6051 J. Fischer in Wartenstem in Ostpreuß. 26 M., Buchn. 5552 A. Schwarz in Kragendorf b. Kassel 100 M.

S. S. Vulle, Hamburg-Ohlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Tüchtiger Holzmaler

sofort gesucht.

Emil Berger, Möbelfabrik, Eisleben

Filialbeamter gesucht.

Die Stelle eines Beamten der Filiale Stuttgart, der zum Teil die Hauskassierung mit zu besorgen hat, ist neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis spätestens 2. Juni an unsere Geschäftsstelle, Eßlingerstr. 17-19, I. Etage, unter F. H. einzusenden mit einer selbstverfaßten Abhandlung über die Aufgaben eines Filialbeamten, sowie Angaben über Alter, Beruf, Dauer der Mitgliedschaft in unserer Filiale. Die Anstellung erfolgt nach der von uns beschlossenen Gehaltsliste.

3.-] Filialverwaltung Stuttgart.

Filiale Nürnberg I.

Wir machen alle nach Nürnberg zu reisende Kollegen darauf aufmerksam, daß sich unser Arbeitsnachweis im Vereinslokal, Martin Wehain, Theresienstraße, befindet. — Das Umschauen bei den Arbeitgebern ist streng verboten.

2.-] Der Vorstand der Filiale Nürnberg I.

Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu! Moderne Entwürfe

für die Praxis des Dekorationsmalers. II. Serie. 16 Tafeln.

2.50 franko gegen Nachnahme. August Vogler, Offen a. d. Ruhr, Atelier für Dekorations-Malerei.

Maler! Nebenverdienst!

Jeder kann mit Leichtigkeit unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner

Vergrößerungen auf Ia. Zeichenpapier nach jeder Photographie malen.

Preise: 36/46 cm = 90 Pfennig Kreideausführung 3 Mark.

Weitere Formate entsprechend. Aquarelle, Pastelle und Oelmalerei. Zahlreiche Dankschreiben.

Franz Fischer, Kunstatelier, Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39.

Verlangen Sie neue Preisliste gratis u. franko

40 bunte Malvorlagen M. 5.— Landschaften, Blumen, Vogel, Seestücke etc. H. Brühl, Hamm i. Westf. (Nord.)

Höchst naturgetreue Poren-Zeichnung!

Keine Modlerauflage mehr.



Anerkannt beste Porenrolle!

Zu haben in allen grösseren Drogen- und Farben-Geschäften.

F. Dubenkrop, Maler, Hamburg, Ifflandstrasse 67.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgruppen Deutschlands.

Ingenieur, Maler, etc.

Eintrittsgeld Mk. 5.—. Ärztliche Untersuchung wird nur ausnahmsweise verlangt. — Wöchentlicher Beitrag Mk. —.55. — Krankengeld pro Wochentag Mk. 2.—, für 26 bzw. 39 Wochen. — Sterbegeld Mk. 100.—. — Kassenvermögen am Schluss des Jahres 1904 Mk. 169 827.47. In 134 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet und es wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.

Der Vorstand.

Hervorragende praktische Neuuerung!

Uebertrifft alle bisherigen Schutzbekleidungen für Maler, Stuckateure und verwandte Berufszweige.

Vorzüge:

Angenehmer bequemer Sitz! — Leichtes Anziehen über dickste Bekleidung! — Verhütet Straucheln und damit Unglücksfälle! — Anschaffungskosten des ganzen Anzuges wesentlich billiger als bisher! — Durch Benutzung des Anzuges während der Arbeit Beschmutzen der Garderobe ausgeschlossen!

Der Anzug „Westfalia“ ist in fast sämtlichen Konfektions- und Manufakturwaren-Geschäften zu haben, wo dieses nicht der Fall, geben die Fabrikanten Gebr. Bornheim, Bielefeld, bereitwilligst Bezugsquellen an.

Maler-Mäntel!

Eigenes Fabrikat!

• vorne offen mit Umlegebogen. •

• Rehring bis Oberweite 88 cm 110 cm lang

• prima 2.25 M

• secunda 2.75 M

• Männer Oberweite bis 112.

• prima 110 125 140 cm lang

• secunda 2.50 2.65 3.— M

• prima 2.90 3.10 3.50 M

Sacken aus rein leinernen Drell M. 2.50 bis M. 3.—. Hosent M. 2.80 bis M. 3.—.

Kessel-Schuhhöfen mit Lappeneinschnitt 1.90 M., Extraweite 2,10 M.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Briidenstrasse 10 b, I.

Zur Hamburger Küche!

Guter bürgerlicher Mittagstisch nach der Karte à 50 Pfg. Abendessen n. d. R. von 30 Pfg. an, empfiehlt allen Kollegen Martin Wschbermer, Westf. 8

Verlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Satz Greizer, Berliner- und Delitzscheher, je einen Satz Rinds- und Hühnerfleisch, einen Satz Schweinefleisch, einen Satz Schlager, einen Modler, (je 3 Zoll breit), einen Satz Stahl- und Lederkämme (je 10 Zoll), eine Blechpalette, zu M. 13.50 per Nachnahme.

G. Job, Nürnberg, Tschelgasse 13.

Schröder's Eckentupfer

für jeden Maler unentbehrlich. Preis M. 2.20, frankiert M. 2.40. Prospekte gern gratis und franko.

Gustav Schröder, Göttingen.

Selbstunterricht in der Holzmalerei 150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht fasslicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M zu beziehen von

Aug. Düttemeyer, München, Baderstraße 47, IV, r.

von 20 J. Ed. H. Hamburg 15.

R. Swierzy, Maler,

Berlin C., Wallstr. 89, Tel. I. 3008. Anstalt für Vergrößerungen, Retouchen, Kunstmalereien und Original-Entwürfe.

Allerbilligste Preise bei tadelloser Ausführung.

Z. B. Vergrößerung auf Pa. Zeichenpapier

36:46 cm 1 Mark.

Täglich Anerkennungen.

Preisliste gratis und franko.

Grosser Nebenverdienst.

Sterbetafel.

Am Donnerstag, 18. Mai verschied unser Kollege

Cruft Ziegler

im Alter von 23 Jahren.

Sein Andenken hält in Ehren!

M. 140] Filiale Nürnberg I.

Am 19. Mai verschied nach kurzem

Leiden unser treuer Verbandskollege

Johannes Peter

im Alter von 25 Jahren.

Sein Andenken hält in Ehren!

M. 140] Filiale Stettin

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 20 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart

Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.

Verlag von S. Weitzer, Hamburg 22.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

Technischer Teil.

Das Figürliche auf Reklamebildern.

(Fortsetzung.)

Die Beziehungen des Sujets zum Inhalt der Reklame können sich auch gleichsam zu ganzen Gemälden auswachsen, die statt vieler Worte in einer epischenhaften, Anekdoten erzählenden Weise die Vorzüge des empfohlenen Produktes demonstrieren. Allerdings kann man dabei auch leicht zu weit gehen, wie etwa jener babische Seifenfabrikmeister, der einmal im Uberschwange seines patriotischen Gefühls am Geburtstage seines (eines früheren) Großherzogs an seiner Ladentür, von einem kräftigen Strick gehalten, das Bildnis des Fürsten aufhängte, das die Aufschrift trug: An diesem Strick hängt Wadens Glück!

Mit solchen zarten, unbewussten oder auch bewussten Anspielungen wird man allerdings bei Reklamebildern etwas vorsichtig sein müssen; wenn ein solches Schild statt zu bewirken, daß das Publikum kauft, die hohe Polizei anreizt, sich den Maler zu kaufen, dann ist dessen Wirkung allerdings verfehlt.

Es ist natürlich, daß sich die Vorsicht schon auf die Stoffwahl auch im engeren Sinne erstrecken muß. Dabei ist es gar nicht gleichgültig, welche Art von Publikum durch eine solche Reklame malerei bearbeitet werden soll. Ein Produkt, das meistens in den breiten Volksschichten gekauft werden soll, kann kaum mit demselben Bildgenre verlockend gemacht werden, mit dem sich exquiste Verkaufsgegenstände illustrieren lassen. Die Differenzierungen dieser Art sind ja unerlässlich und dieser Unerforschlichkeit entsprechen auch die Stoffe der figürlichen Reklame malereien.



Abb. 10.

In Abb. 10 ist ein solches, für die breite Masse bestimmtes Sujet dargestellt; es entstammt der Reklame für ein Kaffeeurrogat, wendet sich also an die Frauen und an die Dienstmädchen, die für ihr weiches Herze gern einen lieblichen rührenden Inhalt in bildlichen Darstellungen vor-

Feuilleton.

Linkshändigkeit.

Es ist gewiß eigenartig, daß sich unsere beiden Hände in ihrer Geschicklichkeit so voneinander unterscheiden. In den meisten manuellen Verrichtungen, besonders zu solchen, wobei wir nur eine Hand brauchen, benutzen wir die rechte Hand. Die linke ist dazu ganz ungeeignet. Aber bei einigen Verrichtungen, wie etwa beim Weigen- und Zitherspiel liegt es gerade umgekehrt, hier hat die linke Hand die kompliziertere Arbeit zu leisten. Aber es gibt auch Verrichtungen, bei denen es keinen Unterschied zwischen rechter und linker Hand in der Geschicklichkeit gibt, z. B. beim Klavierspiel, an den Schreibmaschinen usw. Daraus müßte eigentlich zu schließen sein, daß ein zwingender Grund für diese verschiedenen ausgebildete Geschicklichkeit der Hände nicht vorhanden sei und daß es eigentlich nur der Gewöhnung und der Übung bedürfte, um die linke Hand ebenso geschickt zu machen als die rechte. Und eine weitere Folgerung müßte uns sagen, daß es nur auf eine Vernachlässigung der linken Hand zu schieben sei, wenn diese in ihrer Geschicklichkeit hinter der rechten nachstehe.

Von diesen Folgerungen ist nur ein Teil richtig. Tatsächlich liegt eine Vernachlässigung der linken Hand vor, die man durch Gewöhnung und Übung vielleicht gutmachen könnte. Damit wäre zu erreichen, daß die linke Hand so geschickt würde wie die rechte. Aber es ist unrichtig zu sagen, daß die linke Hand schuld wäre an dieser Vernachlässigung, diese etwas zeitlich, örtlich abgegrenztes habe, daß die linke Hand also früher oder anderswo, bei anderen Völkern, ebenso gebraucht worden sei wie die rechte. Man glaubt bestimmt zu wissen, daß das Verhältnis zwischen rechter und linker Hand stets und überall so gewesen ist. In den vorgeschichtlichen Skeletten, die man in Südbayern gefunden hat, ist festgestellt worden, daß das Schlüsselbein und die langen Knochen des rechten Armes auffallend schwerer und gedrungener sind, als die entsprechenden Knochen der linken Körperseite. Demnach müßte die Rechtshändigkeit eine uralte Eigenschaft des Menschengeschlechts sein, in der Tat geht das auch aus mythologischen Berichten und uralten bildlichen Darstellungen hervor. Man findet die Rechtshändigkeit auch bei anderen Menschenrassen. Bei den Vantunegeren hat die Sprache sogar verschiedene Ausdrücke für die rechte und die linke Hand, die beweisen, daß der rechten Hand der Vorzug gegeben wird. Die Vantuneger nennen die rechte Hand die essende oder auch die Wursthand, die große oder die männliche Hand. Dr. Dagle meint sogar, daß auch die Affen rechtshändig seien, was jedoch von Prof. Cunningham vom Londoner Anthropologischen Institut bestritten wird, indem dieser Forscher be-

ziehen; es gilt, diese wahrscheinlichen Käuferinnen zu gewissen Käuferinnen zu machen, dadurch, daß der Fabrikant ihnen einen Stoff für ihr naives Vergnügen, Silber zu betrachten, hingibt. Ein kleines Verschen dazu, macht, daß der Name des Produktes ein wenig länger als sonst in den Wuschelköpfchen haften bleibt, und dann ist ja der Zweck der Reklame schon zum Teil erreicht!

Doch davon ganz abgesehen, zeigt uns diese Abbildung, wie wenig Mittel nötig sind, um eine ganz vorzügliche Plakatwirkung hervorzubringen. Das alte Mütterlein, das durchaus ihre Stämme mit Mliemchenkaffee (aus dem Surrogat natürlich) mit in den Himmel nehmen möchte, ist mit ihrem farrivierten Mod vor den dunklen Schatten ihrer irdischen Herkunft gestellt, während der Himmelspfortner sich mit seiner schwarzen Kutte gerade in die aus dem Himmelsvestibüle strahlende Lichtspur pflanzt — im Handumdrehen ist die schönste Kontrastwirkung erreicht.



Abb. 11.

Man beachte bei dieser Abb. 10 auch die Spärlichkeit der zeichnerischen Mittel, die wenigen Linien genügen vollkommen, um das, was der Zeichner wollte, auszudrücken. Das ganze Schild könnte in zwei bis drei Farben so ausdrucksvoll gemalt werden, daß eine mehrfarbige Ausführung vielleicht dagegen abfiel.

Von einem ganz anderen Künstler führt die Abb. 11 her. Wenn auch bei ihr mehr Aufwand an Formen und Zutaten ist, ähnelt sie doch im Prinzip der Abb. 10. Auch bei ihr ist der eigentliche schwarze Mann, dort Petrus, hier der Feuerrißel, gegen den hellen Hintergrund gestellt, die Damenwelt dagegen hebt sich von dunkler Fläche ab. Damit soll nicht gesagt sein, daß dies eine spezielle Sache des weiblichen Geschlechtes sei, Licht in dunkle Gegenden zu bringen und auch nicht eine spezielle Eigenschaft des männlichen Geschlechtes, gegen Licht zu kontrastieren. — Diese Anordnung ist hier durchaus Zufall. Wir haben aber an diesen beiden Abbildungen studieren können, wie wichtig für eine gute Plakatwirkung die richtige Beobachtung der Kontrastwirkung ist, sie gliedert die Fläche, aber auch den bildlichen Inhalt zerlegt sie für das Verständnis und damit für den Erfolg der Reklame malerei.

In der nächsten Nummer, im letzten Abschnitt, sollen noch einige ähnliche Tendenzen der Reklame malereien besprochen werden. (Schluß folgt.)

... von links händig seien, ...

Nun hat sich in England vor einigen Jahren eine sonderbare Gesellschaft gebildet für die Ausbreitung eines neuen pädagogischen Prinzips, wonach die beiden Hände gleichmäßig ausgebildet werden sollen. Die linke Hand müsse dadurch fähig werden, wie die rechte zu schreiben, zu zeichnen, zu hobeln usw. Es sind in Deutschland in einigen Gewerbe- und Handfertigkeitsschulen auch solche Versuche gemacht worden, mit der linken Hand zu sägen, zu hämmern, mit der linken Hand Figuren und Kreise an die Wandtafel zu ziehen usw. Ein englischer Gelehrter, Mitglied der obengenannten Gesellschaft, hat besondere Schreibhefte konstruiert, worin mit der linken wie auch mit der rechten Hand geschrieben werden kann. Das ist nämlich bei gewöhnlichen Schreibheften nicht gut möglich, denn es muß einleuchten, daß es etwas prinzipiell anderes ist, mit der linken Hand die Feile links anzufangen und in der üblichen schrägen Richtung nach rechts hinüber zu schreiben; konsequenterweise müßte die linke Hand in umgekehrter Richtung schreiben, wobei noch zu bedenken ist, daß der ganze Duktus unserer Schreibhefte und die dazu passende Konstruktion der Schreibfeder ausdrücklich für die rechte Hand bestimmt ist. Ebenso ist es bei der Hobelbank nicht gleichgültig, mit welcher Hand gehobelt wird, sie ist eben nur für die rechte Hand konstruiert. Aber die Versuche in England sollen sogar soweit gediehen sein, daß ein Mädchen zwei verschiedene Briefe gleichzeitig mit der rechten und mit der linken Hand schreiben oder mit der einen Hand schreiben und gleichzeitig mit der anderen rechnen oder zeichnen konnte.

Das erscheint uns nun allerdings sehr unglaubwürdig. Denn die Hände sind doch nur die ausführenden Organe des Kopfes, sie erhalten vom Gehirn ihren Antrieb und ihrer Direktion. Und das ist nicht imstande, zu gleicher Zeit zwei so grundverschiedene Tätigkeiten wie das des äußerlich ganz gleiche Schreiben zweier Briefe an verschiedene Adressaten mit verschiedenem Inhalt auszuüben. Der englische Gelehrte Jackson hat gemeint, daß Klavierspielen und dazu zu fügen, viel komplizierter sei. Nach unserer Meinung nicht, denn es handelt sich dabei nicht um selbständige Gedankenreihen, sondern nur um die Wiedergabe aufgespeicherter Gedanken, die entweder dem Gedächtnis eingepflanzt sind, oder auf dem Notenpapier stehen. Unherdum ist hier wo es sich um Sprachgefühl und Gehör handelt, auch der Instinkt, die unbewusste Gehirntätigkeit im Spiele. Das Schreiben zweier Briefe erfordert aber zwei ganz getrennte Gedankenreihen, die mit ihren logischen Anläufen nicht in einem Gehirn so ausgearbeitet werden können, daß sie beide Hände sofort niederzuschreiben vermögen.

Von der Theorie zur Praxis.

Eine Denkmalsreinigung. In Weimar war vor kurzem das Schalkweare-Denkmal von Vandalen Händen bedübelt worden, daß es verloren schien, weil die Stoffe, Teer, Menzige und grüne und gelbe Farben in den porösen, nicht polierten Marmor eingebracht waren. Zudem erbot sich der Chemiker Dr. Schmidt aus Hamburg, die Reinigung zu versuchen. Sein Verfahren, daß er auch schon bei anderen Denkmälern angewendet haben soll, besteht darin, daß abwechselnd mit gründlichen Waschungen auf die bedübelten Stellen Pflaster aufgelegt werden, die vermutlich mit einer nachhaltig wirkenden Seife belegt sind. Diese Pflaster sollen die Teer- und Farbensflecke erweichen und aus dem Marmor herausziehen. Ob es ganz gelingen wird, bezweifeln wir, obwohl berichtet wird, daß nach dreiwöchiger Arbeit ein guter Erfolg in Aussicht steht. Denn Teer läßt sich nicht gründlich entfernen, weil er einmal unversehrbar ist, und dann auch, weil er Kohlenstoffe in äußerster Feinheit enthält, die sich nie ganz aus den Poren des Marmors entfernen lassen und sich immer durch einen gelblichen Schein verraten werden. Bei Menzige könnte es vielleicht gelingen, nach dem Verreiben des Bindemittels den roten Farbstoff durch Elektrolyse zu reduzieren und in metallisches Me zu verwandeln; es würde dann statt eines rötlichen Niederschlags ein grauschwarzes zurückbleiben. Vielleicht wäre es dann möglich, die grauen Fleckspuren durch Einwirkung von Kohlenäure und Essigsäure dampfen zu oxydieren und in Bleiweiß zu verwandeln. Auf jeden Fall ist diese Denkmalsreinigung ein interessantes, chemisch-technisches Experiment.

Um Verfälschung des Leinöls mit Harzöl zu erkennen, muß man es mit den gleichen Mengen kopropentiger Salzsäure vermischen, und in der Glasflasche kräftig durchschütteln. Harzöl ist vorhanden, wenn sich nach dem Absetzen schleimige, harzartige Massen am Boden setzen; ist der Bodensatz jedoch gering und gleichmäßig, dann darf man auf reines Leinöl schließen.

Arbeitsweisen und Rezepte.

Um tapezierte Wände mit Leimfarbe zu bestreichen, bedarf es einiger Vorsicht, wenn die alten Tapeten nicht mit dem neuen Anstrich losbringen sollen. Selbstverständlich müssen die Tapeten festhalten, lose Stücke müssen abgerissen, und neu mit Tapete beklebt werden. Auch dürfen die Tapeten nicht mit Anilinfarbe gedrukt sein, weil diese durch den neuen Anstrich schlägt. Geheißt wird nicht, die Leimfarbe hält man stramm; es ist gut, der Leimfarbe eine Portion knollenfreien Roggenkleister beizugeben. Die Fenster dürfen während des Trocknens nicht geöffnet werden, auch das Heizen sollte man sehr vorsichtig vornehmen, denn jeder Luftzug und jede schnelle Temperaturerhöhung bringt eine Spannung in der Tapete hervor, bei der die Tapete gern losplagt.

Um hartgewordene Pinsel weich zu machen, stecke man sie in einen Topf mit Leinöl, jedoch so, daß sie mit den Borstenspitzen den Boden nicht berühren, sondern im Topf hängen. Den Topf setze man auf den Ofen und lasse das Öl kochen, alsdann werden auch die Pinsel weich geworden sein. Gelingt es nicht beim erstenmal, so wiederhole man die Prozedur; die Pinsel leiden nicht dabei. — Wir danken dem Kollegen H. für diese Mitteilung.

Damit soll nun allerdings nicht bestritten werden, daß das Gehirn zu gleicher Zeit in verschiedenen Richtungen arbeiten könne. Beim Redieren z. B. der die Stimmung der Zuhörer während seiner Rede beobachtet, wenn er, unvorherbereitet wie er ist, in der Diskussion spricht, seine Worte gliedert, zupflückt, pointiert, betätigt sich das Gehirn in mehreren Aktionen, und wenn ihn etwa außerdem der Schuß brüdt (oder ein Floß beißt), so kommt mit der dadurch erzeugten nachhaltigen und zu verheißenden Schmerzempfindung noch eine weitere Sparte der Gehirntätigkeit hinzu.

Diese Unabhängigkeit der einzelnen Gehirnpartien voneinander ist auch die Ursache der Rechts- oder Linkshändigkeit. Die Nerven, die vom Gehirn nach den Extremitäten gehen, kreuzen sich nämlich in der linken Körperseite und umgekehrt. Wenn also die linke Hand weniger geschickt ist, so ist die eigentliche Ursache in einer schwächeren Ausbildung der rechten Gehirnhälfte zu suchen. Beim Linkshändigen ist das Verhältnis umgekehrt; da ist die rechte Gehirnhälfte stärker ausgebildet.

Somit wäre also die Linkshändigkeit tatsächlich auf eine traditionelle Vernachlässigung der linken Hand und damit der rechten Gehirnhälfte zurückzuführen. Bei erwachsenen Menschen wird man wohl kaum weber die Linkshändigkeit in Rechtshändigkeit umwandeln, noch die linke Hand so geschickt wie die rechte machen können. Es ist auch fraglich, ob es bei Kindern gelingt, denn obwohl bei der Geburt beide Gehirnhälften ganz gleich angelegt sind, fängt die einseitige Entwicklung schon im 8. Lebensmonat an und im 13. Monat ist die Rechtshändigkeit beim Kinde in der Regel schon vollständig ausgebildet.

Die Linkshändigkeit ist somit nur eine pathologische Entwicklungsform und kein intellektueller Fehler, wie man vielfach den linkshändigen Menschen vorwirft. Der große Maler, Baumeister, Schriftsteller, Naturforscher und Anatom Leonardo de Vinci war linkshändig und seine Schriften waren meist in Spiegelschrift geschrieben. Der kürzlich verstorbene Adolf Menzel zeichnete mit der rechten und mit der linken Hand mit gleicher Meisterschaft. Darüber einmal befragt, antwortete er dem vorwichtigen Frager: Was ist denn da besonderes? Sie reden ja auch mit der linken Hand so sicher wie mit der rechten!

Indes — nach Lombroso sollen unter den Verbrechern dreimal soviel Linkshänder und Gleichhändige sein als bei den „ehelichen Leuten“. Zum Trost für die Linkshändigen aber hat ein amerikanischer Physiater festgestellt, daß Zweidrittel der Linkshänder keine Verbrecher sind. —

Die Neuregelung des Submissionswesens in Preußen, die verschiedenen Unternehmerinteressen und die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitsnormen.

Auch unsere Gewerkschaften haben schon oft Anlaß gehabt, sich mit Reformen im öffentlichen Verdingungswesen (Submissionswesen) zu beschäftigen.

Kaum irgendwo ist die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates so ausgebreitet, wie in Preußen und Deutschland — man denke nur an die Millionenaufträge, die bei uns der Staat allein als Besitzer von Eisenbahnen, Kanälen und Bergwerken an Bauunternehmer jeder Art, an Materiallieferanten, an Maschinen- und Waggonfabriken erteilt, während im Auslande das Privatkapital ausschließlich oder viel stärker alle diese wichtigen Verkehrs- und Produktionsgebiete beherrscht. Dazu kommen bei uns wie im Auslande, die enormen, stetig zunehmenden Unternehmungen und Anlagen der Gemeinden und der Gemeindeverbände bis hinauf zu den Provinzialverwaltungen. Bei so mannigfaltigen und umfassenden Ausschreibungen und Vergabungen fallen wahrlich nicht nur die Interessen der konkurrierenden, sich um die Aufträge bewerbenden großen und kleinen Kapitalisten, sondern noch vielmehr die Interessen zehntausend- und hunderttausender von Arbeitern ins Gewicht.

Doch zunächst wehrte sich nur das Kapital gegen Ausschüsse und Schäden, gegen eine scholle und betrügerische Schleuderkonkurrenz, gegen eine monopolistische Klientelwirtschaft, gegen bürokratische Schikanierungen und Willkürlichkeiten bei der Ausschreibung öffentlicher Lieferungen und Arbeiten. Erst später traten die Arbeiter selber in Aktion und ihre Forderungen verfolgten naturgemäß ganz andere Ziele: Sicherung eines gewissen Mindestschutzes für das Leben und die Gesundheit, für die Bequemlichkeit und den Anstand (vor allem bei Hoch- und Tiefbauten), Verzicht auf gewisse Ausbeutungsformen (z. B. auf die Herstellung durch Heimarbeit, auf das Schwitz- und Hütchenmeister-System), Verwirklichung der kollektiven Arbeitsverträge, der gewerkschaftlich erkämpften Lohnsätze und Arbeitszeiten.

Bisher haben sich die Behörden meist gesträubt, solche Normen als verbindlich anzuerkennen; im besten Falle haben sie sich darauf beschränkt, nichts zu tun, was die Erfüllung der Arbeiterforderungen geradezu vereiteln würde. Für die Gewerkschaften blieb also nur, was sie so wie so unmittelbar durch den Druck auf das Unternehmertum erreicht hatten. Indes, einzelne Ansätze zum Besseren sind schon jetzt vorhanden, und mit der Zeit wird die Gesetzgebung und die Verwaltung dahin zu bringen sein, die Umgehung von Verbandsstarifen gleichfalls als scholle Schleuderkonkurrenz zu behandeln. Bei weiterer Ausbreitung und Festwurzelung der kollektiven Arbeitsverträge sehen sich ja die anständigeren Arbeitgeber und alle diejenigen Unternehmer, die sich, wenn auch noch so widerstrebend, dem gewerkschaftlichen Einfluß fügen müssen, selber mehr und mehr gezwungen, solche Schleuderkonkurrenz mit bekämpfen zu helfen, wenn sie sich nicht ins eigene Fleisch schneiden wollen.

Wieviel auf diesem Felde noch zu tun bleibt, bewies kürzlich wieder die Handels- und Gewerbekommission des preussischen Abgeordnetenhauses bei ihren Beratungen über die Neuregelung des öffentlichen Verdingungswesens. Einzelne Anordnungen und Beschlüsse waren hier durchaus vernünftig und zweckentsprechend. Aber hierbei kamen stets nur allgemeine Interessen des Unternehmertums oder der Steuerzahler ins Spiel; ein Eingehen darauf können wir uns also an dieser Stelle versagen. Weiter suchte man mit freigebiger Hand allerhand kleine Liebesgaben auszustreuen, zum Teil mit politisch und wirtschaftlich recht bedenklichen Nebenabsichten, aber immerhin nur im Hinblick auf einzelne bestehende Kreise. Bei gleichen Angeboten seitens verschiedener „Sandwörter“ sollte z. B. möglichst der geachtete „Meister“ berücksichtigt werden — ein Vorzug, der im Kampfe zwischen Fabrikanten und Bauunternehmern ständig verlagert. Die Behörde an dieser Stelle...

zeugnissen sollen „unmittelbar von den Produzenten“ gedeckt werden. Ein starker Einschlag von Partikularismus machte sich gleichfalls geltend; man sprach in einer, nimmerehr vom Abgeordnetenhause gebilligten Resolution die „Erwartung aus, daß bei öffentlichen Ausschreibungen Unternehmer aus solchen Staaten nicht berücksichtigt werden, die bei ihren Ausschreibungen preussische Unternehmer hinter Einheimische zurücksetzen“ — Klagen in dieser Beziehung wurden hauptsächlich gegen Bayern und Sachsen laut. Auch Korporationen und Genossenschaften der Handwerker wollte man in erster Linie an öffentlichen Arbeiten und Lieferungen beteiligt sehen; doch verzichtete man darauf, schon erleichterte Bedingungen für die Zulassung solcher Vereinigungen der kleineren Unternehmer förmlich aufzustellen. Die Regierung soll zunächst Untersuchungen und Erwägungen hierin vornehmen.

Und was geschah für die Arbeiter? Zunächst lag ein Antrag vor, alle diejenigen Bewerber abzuweisen, welche ihrer Beitragspflicht bei der Unfall- und Invalidenversicherung sowie dem Krankentafel nicht nachzukommen pflegten. Dagegen läßt sich nicht das Geringste einwenden, aber dieses Vorgehen liegt mindestens ebenso sehr im Interesse der Unternehmerberufsgenossenschaften und der, von Unternehmern und Behörden mitverwalteten und mitfinanzierten öffentlich-rechtlichen Versicherungsorganisationen, wie im Interesse der versicherten Arbeiter. Weiter wurde beantragt, alle solche Bewerber auszuschließen, „welche Abschlüsse von Lohnsätzen nicht loyal innehalten“ — oder, wie es von anderer Seite hieß: „welche Löhne zahlen oder Arbeitsbedingungen stellen, die hinter den, in ihrem Gewerbe ortüblichen, durchschnittlichen Löhnen oder Arbeitsbedingungen derart zurückbleiben, daß dadurch die Wettbewerbsverhältnisse zu Ungunsten der übrigen Unternehmer verschoben werden“. Die letzte Formulierung bedeutet bereits eine ganz wesentliche Abschwächung, doch sie brachte die bürokratischen und konservativen Köpfe noch immer in bedenkliches Wackeln: „Bei Verwaltungen, deren Tätigkeit sich über weite Gebiete erstreckt, sei eine Feststellung, ob die Bewerber sich an die abgeschlossenen Lohnsätze halten oder die ortüblichen durchschnittlichen Löhne und Arbeitsbedingungen einhalten, entweder gänzlich unmöglich oder nur unter lästigen Einbindungen in die Verhältnisse des Einzelnen denkbar“. Wir denken, wo ein Wille ist, da würde sich leicht ein Weg finden. Als kurz vorher der Einwand auftauchte, daß man die sich anbietenden Unternehmer oft schwerer nach ihrer Vertrauenswürdigkeit einschätzen könne, da erfuhr sofort die ergänzende Bestimmung Willigung und Annahme: im Notfalle seien die „zuständigen Interessentvertretungen“ (Sandwörter, Handels- oder Bauwirtschaftskammern) zur Auskunftserteilung heranzuziehen. Vielleicht ganz gut und ganz recht so. Warum aber weiß man dann die Vertretung der Arbeiter nicht zu finden und um Auskunft zu eruchen? Warum nicht wenigstens die gemeinsame Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei Tarifvereinbarungen? Selbst die Anfrage bei der beteiligten Unternehmervertretung würde in solchen Fällen oft schon genügen. Und wenn es in dieser oder ähnlicher Weise durchaus nicht gehen sollte, so würde das nur beweisen, daß es neben der anderen offiziellen Interessentvertretungen noch eine große Lücke auszufüllen gilt: durch Schaffung von Arbeiter- oder Arbeitskammern.

Zuletzt brachte man es nicht weiter, wie zu einem ganz lehrreichen, nicht tragenden Beschlusse: Nicht zu berücksichtigen sind Bewerber, von denen der ausschreibende Behörde bekannt ist, daß sie ihren Beitragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachzukommen pflegen — und ferner

solche Bewerber, welche für die Erfüllung ihrer Beiträge...

Der letzte Satz wendet sich, wie ihn die meisten staatlichen und kommunalen Behörden verstehen werden, lediglich gegen Lohnpreller und Betrüger schlimmster Art. Und die erste Bestimmung läuft darauf hinaus: was die Behörde nicht weiß, braucht sie nicht heiß zu machen; sie hat es nicht einmal nötig, sich erst auf besondere Ermittlungen einzulassen. Was braucht eine großstädtische Bauverwaltung zu wissen, daß neben ihr in der Ortsstellenleitung ein Unternehmer sehr schlecht angefahren steht? Was geht es eine staatliche Zentralverwaltung, die an den verschiedensten Orten Arbeiten und Lieferungen vergibt, vollends erst an, welchen Praktiken ein Unternehmer draußen in der Provinz auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung huldigt? Der „Behörde“ am Zentralort ist „nichts bekannt“, und damit sind alle Gewissensstrudel und alle unbequemen Mahner zur Ruhe gebracht.

Auf dem, gerade in Deutschland besonders ausgebreiteten und wichtigen wirtschaftlichen Gebiete der staatlichen und kommunalen Submissionsarbeiten bleibt daher den gewerkschaftlichen Organisationen noch vieles zu erkämpfen. Bisher kamen hier bei Reformen nur Rücksichten auf den Profit des Besitzes zur Geltung. Die Rücksichten auf den Arbeitslohn und die Arbeitsbedingungen haben erst noch um ihre Anerkennung zu ringen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Zug von Schilderern nach Berlin muß noch ferngehalten werden.

Das Ausperrungsfever grassiert wieder in Scharf-machertreien. Wie wir unseren Kollegen bereits früher gemeldet haben, spukt diese Idee auch in den Köpfen einiger Bergarbeiter unseres Gewerbes. In der Schweiz planen die Bauunternehmer eine Gesamtausperrung der ganzen Schweiz. — Der Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe in Deutschland hat vorige Woche eine teilweise Ausperrung inszeniert. — Die Ausperrung der Hamburger Fischer ist zu deren Gunsten beendet, ein Tarif wurde abgeschlossen. — Auch in Mannheim hat die Ausperrung der Gipser und Stuckateure für die Gehilfen ein friedliches Ende genommen.

— Kartellvertrag. Zwischen den Zentralverbänden der Eisenbahner, Seefahrer, Maschinisten und Heizer, Hafenarbeiter und Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter wurde zu gegenseitigem Schutze und zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder eine Vereinbarung getroffen.

Bereins-Kalender.

- Unter dieser Rubrik werden die Vereinstage resp. Versammlungen der darauf abkommenden Städte veröffentlicht. Der Preis beträgt pro Jahr 8 Mk., welche im Voraus zu entrichten sind. Der einzelne Raum bar oder gegen Post nach Berlin. Bestellungen sind an die Expedition zu richten.
- Bergedorf. Herberge F. Baumann, Köpferstraße 4. Vereinstage: 1. Sonntag im Monat, 8-10 Uhr. Abends in Winter jeden Samstag von 8-10 Uhr, „Zum Schützenhof“ (Ziele), Schönhaiderstraße.
 - Breslau. Rassenabend jeden Donnerstag. Mitglieder- und Familienversammlungen: Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Mergelstraße 17, 1. Etage, Zimmer 2.
 - Dresden. (Radler). Vereinstage in Forst's Restaurant, Markt Nr. 8, neben dem Kaiserplatz. Geöffnet werktäglich 7-10 Uhr Abends.
 - Dresden. Vereinstage in „Goldkäse“, Rindfleischg. 2, II, Zimmer 18. Geöffnet: Montag von 12-1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends, Sonntag von 4-6 Uhr. Vereinstage: Sonntag von 11-12 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends, Sonntag von 11-12 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends, Sonntag von 11-12 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends.
 - Hamburg. (Maler). Vereinstage: Herberge und Arbeitsnachweis bei von Salzen, Caffamacherreihe 15/17. Vereinstage: 1. Etage Bureau; geöffnet täglich Morgens 9-11 Uhr, Abends 7-10 Uhr, außer Sonntagen.
 - Kiel. Herberge u. Vereinstage: Centralhalle, alte Reihe 4/a. Vereinstage: jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats. Arbeitsnachweis: Abends von 8-11 Uhr, Sonntag von 11-12 Uhr Vorm. Nachmittags: Abends von 8-10 Uhr, außer Sonntagen.
 - Leipzig. Vereinstage: Birgergärten, Brühlstr. 11, 5. Vereinstage: Herberge und Arbeitsnachweis: täglich von 10-11 Uhr vormittags und 8-9 Uhr abends, in Winter von 7-8 Uhr abends, sowie Bibliothek jeden Samstag abends von 7-9 Uhr abends.
 - Wien. Vereinstage: 1. Etage, 1. Hof im Centralherberge „Jur...“

Adressen-Verzeichnis.

- Hauptvorstand: Sämtliche Sendungen und Anfragen sind nach Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17 zu richten.
- Telephon: Hamburg, Amt III, Nr. 3622.
- Obmann des Ausschusses: R. Leinert, Hildesheimerstr. 53, Hannover.
- Obmann der Prosskommission: R. Gehlert, Hamburg 24, Wandabecker Süeg 46 a.
- Bevollmächtigte resp. Vertrauensmänner:
- Aachen. K. Beringer, Auguststr. 53, II.
 - Affenburg. S.-A. H. Sprote, Brüdergasse 4.
 - Ansbach. O. Höbner, Siebenhäuserstr. 20.
 - Ansbach. F. Kühne, Unterstr. 32.
 - Aue i. V. H. Siegel, Ziegelstr. 1.
 - Augsburg. B. Helek, Jakobstr. G. 15.
 - Baden-Baden. H. Kleiner, Marktplatz 6.
 - Bamberg. J. Göhl, Bleichanger 6.
 - Bautzen. Maxrich, Seminarsstr. 7, III.
 - Bayreuth. H. Dollhopf, Dammallee 24.
 - Berchtesgaden. M. Maltan, Berghofstr. 4.
 - Bergedorf. M. Carstensen, Thüfertstraße 4.
 - Berlin SO. Joh. Plam, Engelstraße 15, Z. 36.
 - Berlin O. S. H. Hallmann, Graupenstr. 10, H. I.
 - Bernburg. F. Weidner, Wolfsgangstr. 19.
 - Bielefeld. A. Schneider, Alleestr. 8.
 - Bochum. K. Brackhagen, Ringstr. 8, 7.
 - Brandenburg a. H. G. Höpfer, kl. Gartenstr. 45, I.
 - Braunschweig. H. Bergert, Salzdammerstr. 100.
 - Bremen. W. Schröder, Finkenstr. 22.
 - Bremerhaven. A. Fischer, Anestr. 8, I, Lehe.
 - Breslau. V. Adam, Antonenstr. 17, H. I.
 - Bromberg. Paul Stöckel, Berlinerstr. 32.
 - Bromlau. F. Gübel, Niedermarktstr. 24, IV.
 - Burg. K. Grise, Schulstr. 2.
 - Cassel. C. Gabriel, Schäfergasse 14.
 - Celle. Fritz Klein, Rindestr. 1.
 - Chemnitz. O. Weise, Hainstr. 68, I.
 - Coblenz. Chr. Muggly, Marktstr. 7, H. II.
 - Coburg. G. Glaucke, Kasernenstr. 4.
 - Cöln. O. Kuth, Glogengasse 22.
 - Cöln. O. Buchelt, Severinstr. 201.
 - Cöln. K. Götz, Friedhofstr. 25, II.
 - Cottbus. O. Müller, Wallstr. 6, III.
 - Crazeid. C. Wolters, Gladbachstr. 97, II.
 - Crimmitschau. P. Horn, Marlonstr. 11.
 - Cuxhaven. G. Sebauff, Graf Mollkestr. 11.
 - Danzig. O. Voelker, Lastadie 15.
 - Darmstadt. G. Simon, Fährmühlengasse 10, H.
 - Dessau. Fr. Mühlberg, Friedhofstr. 17, I. B.
 - Detmold. A. Brunner, Lagerstr. 5.
 - Döbeln. H. Steeger, Köpferplatz 1.
 - Dortmund. O. Hilgendorf, Weberstr. 30, I.
 - Dresden. O. Straube, Ritzengasse 2, II.
 - Duisburg. H. Schenck, Hochfeld, Walzenstr. 6.
 - Düren. Joh. Kügel, Holz-Obertor-Promenade 1.
 - Düsseldorf. O. Leonhardt, Ackerstr. 31, I.
 - Eberswalde. A. Schlotz, Schweizerstr. 15.
 - Eisenach. A. Bärting, Johanneplatz 10.

- Elberfeld. P. Moritz, Hombühlstr. 6.
- Erfurt. R. Busch, Nordhäuserstr. 103.
- Erlangen. A. Friedrich, Feldstr. 14.
- Eschwege. Chr. Schuchardt in Aue.
- Essen a. d. Ruhr. H. Ginnz, Kaupenstr. 27.
- Falkenstein i. V. F. Seidel, Hauptstr. 4.
- Flensburg. W. Rohrer, Glücksburgerstr. 150.
- Forst i. L. P. Bull, Bismarckstr. 1, III.
- Frankfurt a. M. O. Witzschek, Stolzestr. 13, II.
- Frankfurt a. O. O. Richter, Richtstr. 58.
- Freiburg i. S. Otto Pötschel, Theatergasse 4, II.
- Freiburg i. Br. H. v. d. Berg, Reinestr. 64.
- Friedrich (Hessen). Heinrich Gondolf, Gr. Köhlergasse 9.
- Fürth. G. Wiedemann, St. Leonhardt, Schweinauerstr. 42, III.
- Görlitz. G. Uim, Spitalmühlengasse 8.
- Görlitz. V. Keth, Rothhauserstr. 48.
- Gera. P. Berger, Debschwitz, Feldstr. 1, III.
- Glauchau. H. Wolf, Oststr. 87, I.
- Gmund (Württemberg). O. Eckert, Buchstr. 30, I.
- Göppingen. G. Tutzauer, Osterbachstr. 17.
- Görlitz. P. Hirsch, Salomonstr. 44.
- Rotha. A. Bing, Jägerstr. 80.
- Halle. A. Struck, Ob. Marschstr. 2.
- Greifswald. E. Müller, Bleiustrasse 29.
- Graudenz. P. Engler, Mauerstr. 81.
- Greif i. V. O. Feinzel, Politzstr. 64.
- Grünberg. F. Sporn, Berlinstr. 89.
- Guben. G. Bietzke, Löbstrasse 44.
- H.-Haudbach. O. Kamps, Lindenstr. 78.
- Hamborn. H. Markhoff, Kirchstr. 20.
- Hagen. E. Backhaus, Haase, Wilhelmstr. 2.
- Halberstadt. A. Schröder, Kommeckenstr. 1.
- Halle a. S. W. Oplitz, Geisstr. 55, H. I.
- Hamm. G. de Haas, Caffamacherreihe 15/17.
- Hamm i. W. L. Rudolph, Sternstr. 7.
- Hannover. O. Schuber, Calenderstr. 31-32.
- Harburg a. E. A. Dellson, Eisendorferstr. 39.
- Heidelberg. G. Philipp, Berghelmerstr. 119.
- Heilbronn. B. Schilling, Damstr. 66, II.
- Hertford. B. Stühner, Mindenerstr. 20.
- Horne. Rüttmann, Neustr. 45.
- Hildesheim. G. Faber, Wiesenstrasse 4.
- Hirschberg. A. Schroth, Pfaffenstr. 13, I.
- Hof. H. Neupert, Fischergasse 2.
- Jena. H. Harz, Oberlaugengasse 19.
- Immenau. A. Kaufhold, Bismarckstr. 10, III.
- Iserlohn. F. Geirke, Dieken Thorstr. 36.
- Kamen. M. Schölicher, Elstraestr. 36.
- Karlruhe. A. Hipp, Rudolfstr. 18, I.
- Kattowitz. W. Krieger, Friedrichstr. 70.
- Kiel. H. Riechers, Gerhartstr. 67, p.
- Köln. P. Wenzel, Froschstr. 20, I.
- Konstanz. A. Wiedemann, Schottenstr. 39.
- Königsberg i. Pr. Th. Holz, Trag. Mühlentstr. 27.
- Königsberg. A. Wagner, Karstr. 38.
- Köslin. P. Schmidt, Ackerstr. 4.
- Kreuznach. F. Feudner, Hospitalstr. 17.
- Landau. J. Stubendorf, Rohrbach.
- Landsberg a. W. F. Adam, Neumannstr. 1.
- Langensalza. G. Boller, Kreuzstr. 42, I.
- Leipzig. Th. Gump, Brüderstr. 11, H. I.
- Liegnitz. F. Franke, Otharstr. 67, III.
- Lindau. D. Partel, Paradiesplatz 68.
- Lübeck. L. Goll, Dornstr. 9.
- Lücknow. E. Lehmann, Zieglstr. 19.

- Lüdenscheid. W. Jansen, Louisenstr. 19.
- Lübeck. E. Jäger, Arminstr. 9 c.
- Lüneburg. C. Classen, Wilchenbrucherweg 46.
- Magdeburg. J. Borchardt, Tlachlerkrugstr. 22.
- Malz. H. Reichel, Brand 17.
- Mannheim. M. Nagel, K. 2, 25.
- Marburg. G. Waldenhausen, Ockerhausen.
- Mearns. O. Metzner, Assa. Crimmitschauerstrasse 43.
- Meiningen. A. Krautwurt, Dreisigackerstr. 15.
- Metz. Alb. Rennert, Judenstr. 1.
- Neusohl. W. Ochler, Papenstr. 12.
- Winden i. W. K. Trüthaus, Schulmarkt 7.
- Mühlhausen. E. J. Hais, Maurergasse 22.
- Mühlhausen i. Th. B. Siegmund, Auguststr. 36.
- Mühlheim a. Ruhr. H. Weckenroth, Kolonnenstr. 2.
- München. E. Sperling, Mühlentstr. 99, Rgde. I.
- Münster. H. E. Goea, Schiffartermann 5 a.
- Naumburg a. S. W. Mohr, Salzstr. 39, I.
- Nelso. A. Gottwaldt, Ermerstr. 64.
- Neugersdorf i. S. Paul Heine, Friedrich Auguststr. 162b.
- Neumünster. J. Sandberg, Friedrichstr. 26.
- Neustadt a. d. H. J. Sauer, Hünthegasse 52.
- Nienburg a. W. W. Schröder, gr. Drackenburgerweg 605.
- Nordhausen. E. Wolf, Am, Balzerstr. 26.
- Nowawes. F. Singer, Turnstr. 11 I.
- Nürnberg i. (Maler). F. Müller, Judengasse 32 III.
- Nürnberg II (Lackierer). L. Späthler, Seuffterstr. 10 III.
- Oberhausen. P. Mantz, Friedenstr. 31.
- Offenbach a. M. J. Lantz, Röderstr. 36.
- Oggersheim. H. Schmal, Dürkheimstr. 10.
- Odenburg. K. Voss, Mühlentstr. 10.
- Osnabrück. G. Schneider, Osnigstr. 24.
- Partenkirchen. J. Lachs, Floriansplatz 220.
- Peine. Fr. Haars, Holtenstr. 36, II.
- Pforzheim. O. Meyer, Rothstr. 5, IV.
- Pirmasens. J. Finger, Alleestr. 12, III.
- Plauen. A. Meinhold, Alberstr. 39, I.
- Pronzlau. G. Müller, Neustädterdam 35.
- Pösen. K. Komnowski, Gr. Gerberstr. 52, II.
- Pösen. W. Lange, Neustädterstr. 30.
- Potsdam. O. Reisinger, Kronprinzstr. 34, I.
- Quedlinburg. R. Grude, Hohestr. 2.
- Ravensburg. Jos. Vogler, Holbeinstr. 1.
- Regensburg. F. Dollinger, Sallern 11/12.
- Rehobach i. V. P. Michaelis, Wiesenstr. 54.
- Remscheid. A. Otto, Nordstr. 18.
- Riesa. G. Zöllner, Schützenstr. 9 II.
- Rechenheim. O. Burkhardt, Riederstr. 8, I.
- Rostock. E. Ranzow, Fritz Reuterstr. 59.
- Ruhla. A. Edelhäuser, Dornstr. 9.
- Saalfeld. K. Voigt, Oberstr. 7, Consum-Verein.
- Saarbrücken. E. Wiekert, „St. Johann“, Sellenstr. 2.
- Salzungen. M. May, Hintersteichgasse 452/2.
- Salzwedel. R. Gräper, Lohleith 40.
- Schleswig. J. Petersen, Schulstr. 4.
- Schönebeck a. d. E. W. Hermann, Gr. Salze, Sorgestr. 10.
- Schwabisch-Hall. J. Klenk, Solongasse 6.
- Schwierin i. W. G. Müller, Wittenburgerstr. 38, a.
- Schwerte a. d. Ruhr. O. Nürnberg, Mollkestr. 12.
- Siegen. J. Eisenbarth, Marburgerstr. 32.
- Singen. A. Schönberger, Restaurant Bäcker.
- Söllingen. R. Beydatter, Hochstr. 27.
- Spandau. A. Böttcher, Probenstr. 25.
- Speyer. G. Wagner, Wildergasse 23.

Adressen der Bezirksleiter.

- Bezirk I, Berlin. L. Jakobiet, Engelstraße 15. Zimmer 36.
 - Bezirk II, Frankfurt a. M. J. Zimmermann, Stolzestr. 13, II.
 - Bezirk III, Hamburg. F. Bartels, Caffamacherreihe 15/17.
 - Bezirk IV, Köln. O. Buchelt, Severinstr. 201.
 - Bezirk V, Dresden. O. Straube, Ritzengasse 2, II.
 - Bezirk VI, Stuttgart. F. Haas, Esslingerstr. 17.
 - Bezirk VII, Erfurt. E. Nohrhorn, Neustra. 18/14, I.
 - Bezirk VIII, Nürnberg. J. Heirich, In. Lanfengasse 8, IV.
 - Bezirk IX, München. M. Stock, Ziehländerstr. 26, I. Rkgd.
 - Bezirk X, Hannover. O. Schuber, Calenderstr. 31/32.
 - Bezirk XI, Breslau. V. Adam, Antonenstr. 17, H. I.
 - Bezirk XII, Bielefeld. H. Grell, Kattowitz, Friedrichstr. 9, I.
- Vorzeichniss ausländischer Gewerkschaftsvereine der Maler, Anstreicher, Lackierer u. v. B.
- Oesterreich. Josef Maar, Wien VII, Seidengasse 12.
 - Schweiz. H. Krösel, Zürich II, Mutschellenstr. 12.
 - Dänemark. R. Poulsen, Kopenhagen, Roemerstraße 22, Sines.
 - Holland. J. Kok, Den Haag, Oupstr. 68.
 - Frankreich. Paris, Chambre syndicale des Peintres en bâtiment, Bourse du Travail bureau 8, 8. Etg.
 - Norwegen. Kristiania, Malersvendestorening, Storgaden 20 V.
 - Schweden. Malerarbetsare - Färbundets, Stockholm.